

# Familienbericht - 2013 -

Stand: 30.07.2013

## Zur Situation der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des gelingenden Aufwachsens von Kindern im Kreis Groß-Gerau



<p><b>Herausgeber</b></p> <p>Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Schule Fachdienst Kindertagesbetreuung Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau</p>	<p><b>Bezug</b></p> <p>Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Schule Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 989 814 FAX: 06152 / 989 624 E-Mail: <a href="mailto:kita fb@kreisgg.de">kita fb@kreisgg.de</a> Internet: <a href="http://www.kreisgg.de">www.kreisgg.de</a></p>
<p><b>Verfasser/innen:</b> Mitarbeiterinnen der Fachdienste im Fachbereich Jugend und Schule</p> <p><b>Redaktion:</b> Fachdienst Kindertagesbetreuung <b>in Abstimmung mit</b> Ulrike Cramer</p>	
<p>Alle Rechte vorbehalten.</p> <p>Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.</p> <p>Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen</p>	

## Inhaltsverzeichnis

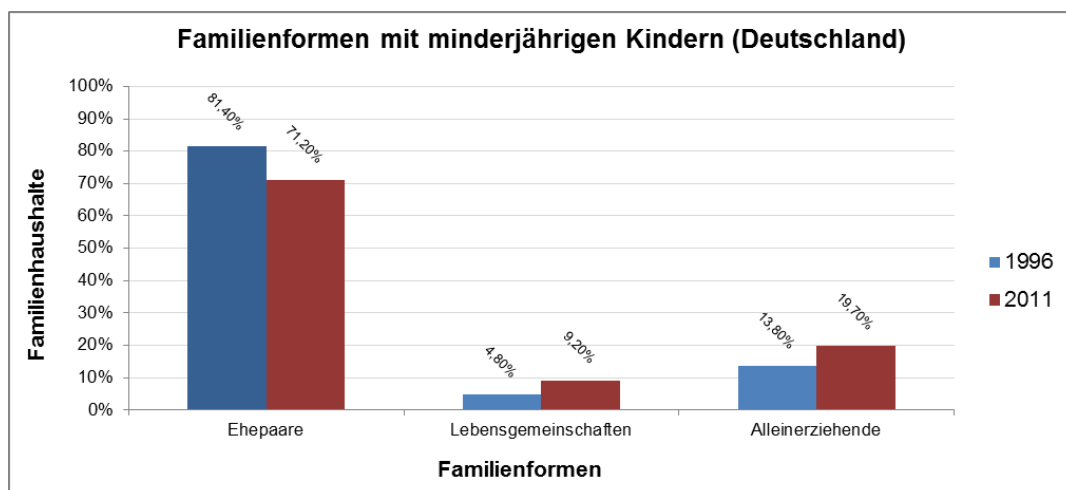
<b>1 Die Bedeutung der Familie in der modernen Gesellschaft</b>	<b>5</b>
1.1 Anforderungen an Familien und deren Zeitmanagement	7
1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen zur Entlastung von Familien	8
<b>2 Familienpolitische Ausrichtung</b>	<b>10</b>
2.1 Familienpolitische Leistungen der Bundesregierung	10
2.2 Familienpolitische Leistungen des Landes Hessen <sup>40</sup>	12
<b>3 Zuständigkeiten für Angebote an Familien im Kreis GG</b>	<b>13</b>
3.1 Angebote in Zuständigkeit der Städte und Gemeinden	13
3.1.1 Kindertageseinrichtungen	13
3.1.2 Schulkinderbetreuungen	13
3.1.3 Kinder- und Jugendförderungen	15
3.2 Angebote in Zuständigkeit des Kreises	15
3.2.1 Kindertagespflege	15
3.2.2 MiKA – MitKindinArbeit	16
3.2.3 Familienzentren	17
3.2.4 Aufbau der Ganztagsgrundschule	18
3.2.5 Familienportal wird zum Betreuungsportal	20
3.2.6 Kreisjugendförderung	21
<b>4 Handlungsfeld Frühkindliche Bildung</b>	<b>22</b>
4.1 Ist-Situation – Ausbaustand der Kinderbetreuungsversorgung	22
4.1.1 Betreuungsbereich 0 bis 3 Jahre	22
4.1.2 Betreuungsbereich 3 bis 6 Jahre	24
4.2 Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung frühkindlicher Bildung	26
4.2.1 Weiterer Ausbau der Kita- Plätze ab 2014	26
4.2.2 Flexibilisierung der Angebote durch zunehmende Vernetzung	27
4.2.4 Die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in Kita und Schule	27
4.3 Stolpersteine und Lösungsideen zum Handlungsfeld Frühkindliche Bildung	28
4.3.1 Gewinnung und Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal	28
4.3.2 Strukturelle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	30
4.3.3 Vergleichbarkeit der Betreuungsgebühren	32

<b>5 Handlungsfeld Ganztagschule / Betreuung im Schulkindalter</b>	<b>33</b>
5.1 Ist-Situation – Quantitative Ausführungen zur Schulkindbetreuung	33
5.2 Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung von Ganztagschule/ Betreuung im Schulkindalter	35
5.2.2 Verbesserung der Schnittstellen zwischen Kita und Schule	35
5.2.3 Verzahnung von Schulkindbetreuung und Ganztagschule	36
5.3 Stolpersteine und Lösungsideen zum Handlungsfeld Ganztagschule / Betreuung im Schulkindalter	36
<b>6 Handlungsfeld Außerschulische Bildung</b>	<b>38</b>
6.1 Ist-Situation – Bildungsangebote im Kreis GG	38
6.1.1 Bildungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit	38
6.1.2 Das Jugendbildungswerk des Kreises Groß-Gerau	38
6.2 Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der außerschulischen Bildung	38
6.3 Stolpersteine und Lösungsideen im Handlungsfeld Außerschulische Bildung	39
<b>7 Handlungsfeld Inklusion</b>	<b>41</b>
7.1. Ist-Situation	41
7.1.1 Integration in Kindertageseinrichtungen	41
7.1.2 Integration in der Schule	42
7.2 Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung - Von der Integration zur Inklusion	43
7.3 Stolpersteine und Lösungsideen zum Handlungsfeld Inklusion	44
<b>8 Zusammenfassende Empfehlungen für die Weiterarbeit</b>	<b>46</b>
8.1 Ausblick	46
8.1.1 Gestaltung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern – gleiche Bildungschancen für alle!	47
8.2 Anforderungen an Bund und Land für eine gelingende Weiterarbeit	49
8.2.1 Zur frühkindlichen Bildung	49
8.2.2 Zur Ganztagschule / Betreuung im Schulkindalter	49
8.2.3 Zur außerschulischen Bildung	50
8.2.4 Zur Inklusion	50
<b>Literatur / Sonstige Quellen</b>	<b>52</b>

# 1 Die Bedeutung der Familie in der modernen Gesellschaft

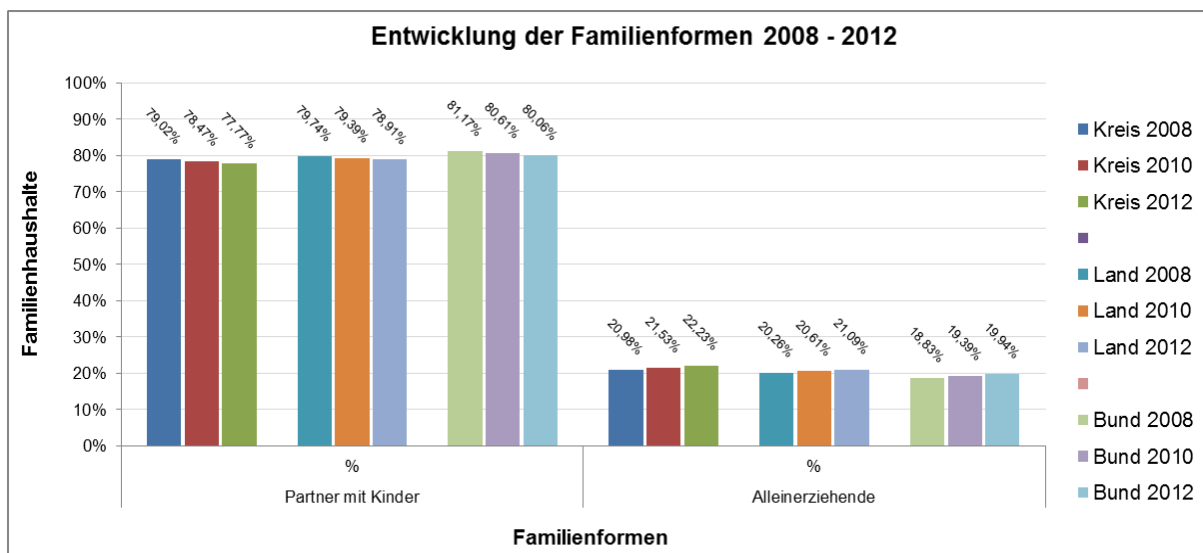
„Familien stellen für alle Menschen einen zentralen Bezugspunkt ihres Aufwachsens und (Zusammen-) Lebens dar“<sup>1</sup>. Sie dienen Menschen u.a. als Ressource zur Problem- und Krisenbewältigung, bieten sichere Rückzugsmöglichkeiten, wirtschaftliche Sicherheit und gelten als vertrauensvolle Orte für Familienmitglieder. Familie wird daher eine stabilisierende Funktion für die Gesellschaft zugeschrieben<sup>2</sup>.

Die Lebensform Familie ist einem ständigen Wandlungsprozess unterworfen. Die voranschreitende Individualisierung der Lebensführung und Pluralisierung der Lebensformen seit Mitte der 1960er Jahre haben dazu geführt, dass neue Familienformen entstanden sind<sup>3</sup>. Die moderne Kleinfamilie („bürgerliche Kleinfamilie“) mit eindeutigen Rollenverteilungen zwischen den Geschlechtern galt lange Zeit für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung als selbstverständlich gelebte Familienform. Doch heute ist sie nunmehr *eine* unter zahlreichen Familienformen und die Ehe scheint zunehmend weniger als Grundlage für Familienbildung zu gelten. Das Vorhandensein von Kindern wird heute als das ausschlaggebende Kriterium für die Entstehung einer Familie betrachtet<sup>4</sup>.



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2011 – Bevölkerung in Familie/Lebensform am Hauptwohnsitz<sup>5</sup>

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2011 des statistischen Bundesamtes belegen, dass die Lebensform „Familie“ (i. S. v. Eltern-Kind-Gemeinschaft) rückläufig ist. So lebten im Jahr 1996 noch 57 % der deutschen Bevölkerung in Familien, hingegen 2011 noch 49 % - somit knapp die Hälfte der Bevölkerung<sup>6</sup>. Die genaue Betrachtung der Ergebnisse zeigt, dass die Zahl der traditionellen Familien in Form von Ehepaaren mit minderjährigen Kindern von 81,4 % (1996) auf 71,2 % (2011) gesunken ist, während die Zahl der alternativen Familienformen der Alleinerziehenden von 13,8 % (1996) auf 19,7 % (2011) und der Lebensgemeinschaften von 4,8 % (1996) auf 9,2 % (2011) gestiegen ist. Dennoch ist die eheliche Kernfamilie nach wie vor die häufigste Lebensform in Deutschland, „(...) ihre dominante Stellung hat sie aber eingebüßt“<sup>7</sup>.



	Partner mit Kinder	Partner mit Kinder	Alleinerziehende	Alleinerziehende	Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Kreis 2008	28.795	79,02%	7.647	20,98%	36.442
Kreis 2010	28.189	78,47%	7.735	21,53%	35.924
Kreis 2012	28.127	77,77%	8.040	22,23%	36.167
Land 2008	732.000	79,74%	186.000	20,26%	918.000
Land 2010	732.000	79,39%	190.000	20,61%	922.000
Land 2012	707.000	78,91%	189.000	21,09%	896.000
Bund 2008	6.826.000	81,17%	1.584.000	18,83%	8.410.000
Bund 2010	6.547.000	80,61%	1.575.000	19,39%	8.122.000
Bund 2012	6.454.000	80,06%	1.607.000	19,94%	8.061.000

Quelle: Eigene Auswertung Kreismonitor - Sozialdaten 2012 des Kreises Groß-Gerau / Bevölkerungsdatenbank ekom21, mit Stand 31.12.2012 / Ergebnisse des Mikrozensus 2012<sup>8</sup>

Ein Vergleich der Familienformen von 2008 bis 2012 verdeutlicht, dass sowohl auf Kreisebene als auch auf Landesebene und Bundesebene die Zahl der Familienhaushalte in Form von Partnerschaften mit Kindern leicht rückläufig ist, während die Anzahl der Alleinerziehenden langsam zunimmt. Im Kreis Groß-Gerau bewegen sich die Anteile der Haushalte mit Kindern seit 2008 knapp unterhalb des Landes- und Bundesniveaus.

Im Zuge des Modernisierungsprozesses der Familie wird die traditionelle Familienform mit ihren selbstverständlichen Rollen und Aufgaben zunehmend an Bedeutung verlieren. Was Familie ist, wird durch die Interaktion der Familienmitglieder im Alltag, durch die Sinngewinnungen, die diese an die Familie herantragen sowie durch äußere Einflüsse sozialer Institutionen wesentlich mitgeprägt<sup>9</sup>.

Demgegenüber ist Familie auch Akteur, denn sie erbringt unverzichtbare Leistungen für alle Gesellschaftsbereiche. Sie produziert Humanvermögen, bietet Fürsorge im privaten und öffentlichen Sektor und stiftet sozialen Zusammenhalt. Der Staat ist auf die familiäre Leistungserbringung angewiesen. Daher bedarf Familie Schutz und Unterstützung von Staat und Gesellschaft<sup>10</sup>. Zeit wird hierbei als ein wesentlicher Faktor für das Gelingen von Familie definiert. Sie ermöglicht Menschen sich zu Familien zusammenzuschließen und den Alltag als Familie zu leben<sup>11</sup>.

## 1.1 Anforderungen an Familien und deren Zeitmanagement

Die Lebensqualität von Familie wird nicht ausschließlich von ihrem Einkommen bestimmt, sondern auch von ihrem 'Zeitwohlstand'<sup>12</sup>. Der Achte Familienbericht verdeutlicht, dass die deutsche Bevölkerung im internationalen Vergleich über einen hohen Zeitwohlstand verfügt. Dies lässt sich auf die steigende Lebenserwartung der Menschen sowie auf die konstante bzw. sinkende Arbeitszeit zurückführen. Dennoch können Zeitknappheit und Zeitkonflikte entstehen, insbesondere in bestimmten Lebensphasen, wie z.B. der Phase der Berufsfindung, und bei zeitlich besonders belasteten Familienkonstellationen, wie z.B. Alleinerziehende<sup>13</sup>. Mitglieder von Familien bewegen sich häufig in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen, deren Zeitstrukturen größtenteils nicht aufeinander angepasst sind, wie z.B. Arbeitszeiten und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen. Diese Strukturen können Einfluss auf das Familienleben nehmen und die Entstehung von Zeitkonflikten begünstigen<sup>14</sup>.

Eltern werden heute mit einer Vielzahl an Anforderungen konfrontiert. Es obliegt ihnen die Pflicht und Aufgabe, die Bedürfnisse der Kinder nach Bindung, Autonomie und Kompetenzerfahrung zu befriedigen und ein Umfeld für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen zu schaffen<sup>15</sup>. Allgemein gilt, je jünger ein Kind ist, desto stärker ist es abhängig von der Fürsorge und Pflege durch seine Eltern<sup>16</sup>. Allerdings zeigt sich auch, dass die familiäre Verantwortung einem Wandel unterliegt. Der 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konstatiert, dass das Aufwachsen junger Menschen verstärkt als öffentliche Verantwortung wahrgenommen wird. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung treten zunehmend Akteure öffentlicher Institutionen im Leben der Kinder auf. Damit gehen für Eltern zwangsläufig neue Aufgaben einher, wie z.B. die Entscheidung über die passgenaue Betreuungseinrichtung, über den angemessenen Zeitpunkt für den Beginn der institutionellen Betreuung sowie die Regelung der Kommunikation mit dem Personal der Betreuungseinrichtung. Im Vergleich zu früheren Generationen müssen Eltern nun häufiger in Außenbeziehungen auftreten<sup>17</sup>. Überdies sind Eltern einem medialen und öffentlichen Druck in Bezug auf die Bildung ihrer Kinder ausgesetzt, der ihnen eine hohe Leistungsbereitschaft in der Unterstützung ihrer (jugendlichen) Kinder suggeriert<sup>18</sup>. Letztlich wird ihnen die Verantwortung für die Bildungserfolge ihrer Kinder zugeschrieben.

Vorausgesetzt die Familie beruht auf einer Paarbeziehung, so benötigen Eltern neben der Zeit für ihre Kinder auch gemeinsame Zeit als Paar. Die qualitätsvolle Beziehung ist eine wesentliche Grundlage für das Gelingen von Familie und nimmt Einfluss auf die Entwicklung der Kinder<sup>19</sup>. Eltern mit kleinen Kindern müssen ihr Paarsystem entsprechend an die Pflege und Betreuung der Kinder anpassen, ihre Partner- und Elternrolle ausdifferenzieren und eine Elternallianz entwickeln, während sich hingegen Paare mit älteren Kindern mit der zunehmenden Selbstständigkeit ihrer Kinder vertraut machen müssen<sup>20</sup>.

Neben diesen Anforderungen sind Mütter und Väter auch für die Existenzsicherung der Familie verantwortlich. Die Erwerbstätigkeit vereinnahmt einen Großteil des verfügbaren Zeitbudgets von Familien. Gleichzeitig sehen sie sich einem flexiblen und unsicheren Arbeitsmarkt gegenübergestellt,

dessen Anforderungen stetig steigen<sup>21</sup>. Der 14. Kinder- und Jugendbericht berichtet, dass die heutige, im Durchschnitt höher gebildete Elterngeneration, mehr und auch in anspruchsvollen Berufen arbeitet, die oftmals mit Verwirklichungs- und Selbstbehauptungstendenzen verbunden sind. Die Teilhabe am Erwerbsleben beinhaltet teilweise eine starke zeitliche und emotionale Belastung, die sich auf die verfügbare Zeit für das Familienleben auswirkt<sup>22</sup>.

Die Ergebnisse der Genderanalyse 2012 des Kreises Groß-Gerau haben gezeigt, dass die Kreisbevölkerung im Vergleich zu benachbarten Landkreisen und Kommunen über das geringste Einkommen verfügt. Insbesondere Eltern in der Familienphase sind im Kreis Groß-Gerau von Arbeitslosigkeit betroffen oder aufgrund ihres geringen Einkommens auf ergänzende Transferleistungen angewiesen. Der Anteil von Kindern im Transferleistungsbezug ist zum Vorjahr weiter gestiegen und mit 16 % im Durchschnitt sehr hoch. Insgesamt weisen die Befunde der Analyse 2012 auf eine Verschlechterung der eigenständig gesicherten Lebenschancen – insbesondere für Familien – hin. Die Expertinnen und Experten der Genderanalyse 2012 fordern daher die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Menschen im Kreis Groß-Gerau sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern<sup>23</sup>. Denn letztlich sichert die Erwerbstätigkeit nicht nur die Existenz der Familie, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe der einzelnen Familienmitglieder<sup>24</sup>.

## **1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen zur Entlastung von Familien**

In modernen Gesellschaften gibt es unzählige Strukturen, die die Zeitsouveränität von Familien beeinflussen. Daher sind Maßnahmen im Rahmen einer modernen Familienpolitik zu entwickeln, die verhindern, dass Familien Benachteiligungen gegenüber anderen Institutionen erfahren und gleichzeitig sicherstellen, dass Familienmitglieder, die Leistungen in und um Familie erbringen, nicht von anderen sozialen Zusammenhängen ausgeschlossen werden<sup>25</sup>.

Die Arbeitszeiten sind häufig mit Zeitdruck verbunden. Der Achte Familienbericht legt dar, dass 40 % der Beschäftigten an atypische Arbeitszeiten, wie beispielsweise Schicht- und Wochenendarbeit, gebunden sind. Darüber hinaus werden Beschäftigte mit verlängerter Lebensarbeitszeit, Intensivierung der Arbeitszeit und zunehmendem Zeitdruck konfrontiert. Die Zeitknappheit kann gerade im Hinblick auf bestimmte Familienkonstellationen, die aufgrund ihres Lebenslaufes oder ihrer Familienform nicht am gesellschaftlichen Zeitwohlstand teilhaben können, zu einer sozialen Ungleichheit führen. Im Weiteren wirken sich die Überschneidung der beruflichen Orientierung von jungen Menschen zu Zeiten der Familiengründungsphase, befristete Arbeitsverhältnisse und berufliche Mobilität in Form von Dienstreisen etc. gewichtig auf das Familienleben aus<sup>26</sup>. An dieser Stelle können, wie der Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2010 berichtet, flexible Arbeitszeiten und flexible Formen von Arbeitsorganisationen eine vereinbarkeitsfördernde Wirkung haben<sup>27</sup>.

Die Öffnungszeiten von öffentlichen Institutionen, wie beispielsweise von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Behörden und Ämtern sowie von kulturellen Einrichtungen, zählen zu den



bedeutendsten Strukturen, die Familien in ihrer Zeitsouveränität beschränken. Mögliche Auswege für entstehende Zeitengpässe können erweiterte Ferienangebote, der Ausbau von Ganztagschulen, der Wandel des Grundverständnisses von öffentlichen Institutionen hin zu einer vereinbarkeitsfördernden Funktion und verstärkter Dienstleistungsorientierung für Familien als Kunden sowie die Synchronisierung von Behördengängen und Abbau von Bürokratie sein<sup>28</sup>.

Durch die zunehmende Akademisierung des Bildungssystems gewinnt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Berufsausbildung an Bedeutung. Für junge Paare, die vor der Entscheidung einer Familiengründung stehen oder bereits eine Familie gegründet haben, ist die Lage und Dauer von Ausbildungszeiten entscheidend für ihre Zeitsouveränität. Befunde zeigen, dass Studierende mit Kind überdurchschnittlich lange studieren und überdurchschnittlich häufig das Studium vorzeitig abbrechen. Familiengerechte Studienbedingungen an Hochschulen, wie beispielsweise Eltern-Kind-Arbeitsräume, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, können junge Eltern unterstützen und Zeitdruck abbauen. In Bezug auf die Form der Berufsausbildung können das Modularisieren von Ausbildungsinhalten sowie der Ausbau von Teilzeitangeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung beitragen<sup>29</sup>.

Eltern müssen neben Erwerbstätigkeit und Versorgung der Kinder auch Hausarbeiten erledigen. Der Zeitaufwand für Aufgaben im Haushalt verkürzt die gemeinsame Zeit im Familienkreis. Hier können familienunterstützende Dienstleistungen zur Entlastung beitragen und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt fördern<sup>30</sup>. Dennoch verdeutlichen die Ergebnisse einer Umfrage, dass das Angebot familienunterstützender Dienstleistungen, z.B. in Form von Pflege- und Betreuungsleistungen, Reinigung der Wohnung etc. nur von der Minderheit der deutschen Bevölkerung in Anspruch genommen wird<sup>31</sup>. Mögliche Ursachen für eine geringe Inanspruchnahme können u.a. finanzielle Aspekte, der Umstand, dass eine Beschäftigung von Haushaltspersonal als Privileg gilt sowie zeitliche und bürokratische Aufwendungen sein<sup>32</sup>. Dies erfordert u.a. die Schaffung von Transparenz über die vielfältigen lokalen Angebote, sowie betriebliches Engagement in Form von Anreizen oder auch als Entgeltbestandteil<sup>33</sup>.

Der lokalen Ebene kommt bei der Entwicklung von familienbewussten Zeitstrukturen eine besondere Bedeutung zu, da sie direkt am Alltag von Menschen anknüpft. Nicht selten sind es die unterschiedlichen Zeitsysteme, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Erwerbsarbeit und Sportvereine, die im sozialen Nahraum Zeitstress verursachen. Im Fokus kommunaler Zeitpolitik muss deshalb die Ausbalancierung der zeitlichen Bedürfnisse aller Familienmitglieder stehen<sup>34</sup>. Die Sachverständigenkommission des Achten Familienberichts empfiehlt daher, Familienzentren als zentrale Anlaufstellen für Familien, die gleichzeitig Beratung und Betreuung anbieten, weiter zu stärken, da sie den Aufbau von familienfreundlichen Infrastrukturen vorantreiben bzw. beschleunigen können<sup>35</sup>.

Letztlich tragen familienbewusste strukturelle Rahmenbedingungen maßgeblich zur Attraktivität von Kommunen im Wettbewerb um junge Familien und Unternehmen bei<sup>36</sup>.

## 2 Familienpolitische Ausrichtung

### 2.1 Familienpolitische Leistungen der Bundesregierung

Kaum ein anderes Land in Europa gibt so viel für Familien aus wie Deutschland – Jedes Jahr zahlt der Staat 200 Milliarden Euro für die Förderung und Unterstützung von Familien, ständig kommen neue Fördermaßnahmen und Subventionen hinzu – Doch im Vergleich zu anderen Ländern scheint die familienpolitische Ausrichtung Deutschlands wenig effektiv und zielgerichtet. Eine Studie der OECD von 2009/2010 zeigt, dass die Ausgaben für Familienförderung in Deutschland mit 3,07 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 2,61 % des BIP liegen. Trotz dieser immensen Ausgaben erreicht Deutschland aber nur eine Geburtenrate von 1,39 Geburten pro Frau und liegt damit deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 1,74.

Die ineffiziente familienpolitische Ausrichtung ist u. a. ein Grund dafür, dass sich in Deutschland in den letzten Jahren zwei Familienförderungssysteme entwickelt haben, die sich gegenseitig in ihrer Wirkung beeinträchtigen: Zum einen unterstützt der Staat die "traditionelle, bürgerliche Kleinfamilie", indem er Hilfen für sie stetig ausbaut. So erhalten Eltern zukünftig ein Betreuungsgeld, wenn ein Elternteil für drei Jahre beruflich aussetzt und sich in dieser Zeit um Haushalt und Kindererziehung kümmert. Zum anderen unterstützt der Staat Familien, für die ein flexibles Kinderbetreuungsangebot von frühester Kindheit an wichtig und notwendig ist, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und einen frühen (Wieder-)Einstieg in den Beruf zu finden. So subventioniert der Staat beispielsweise seit einigen Jahren vermehrt den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes vor allem für Kinder unter drei Jahren und sichert dieses Förderangebot gesetzlich durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Das politische Denken und Handeln des Staates wird bis heute durch das Bild der "bürgerlichen Kleinfamilie" geprägt und beeinflusst, auch wenn diese Familienform unter allen Lebensformen rückläufig ist. In einer Zeit der Pluralisierung und Individualisierung kann sie allein aber kaum mehr das Modell sein, für das der Staat das meiste Geld ausgibt. Familien müssen in ihrer Individualität anerkannt werden und eine für sie geeignete Förderung erhalten. Sie benötigen passgenaue Rahmenbedingungen für ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen, die den Familienalltag prägen.

Seit einiger Zeit stellt die Koordination eines gemeinsamen Familienalltags eine große Herausforderung für Familie dar<sup>37</sup>, so dass das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zunehmend in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses rückt und im Zentrum politischen Handelns steht. Die Familienpolitik hat es sich zur Aufgabe gemacht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Eltern ermöglichen sollen, sich einerseits dem Leben in ihrer Familie und damit der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen und andererseits ihrem Beruf und ihrer Karriere widmen zu können.

Im Zentrum familienpolitischer Anstrengungen und Bemühungen der Bundesregierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht seit rund 10 Jahren der Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen. Dieser gilt nach Ansicht von Experten als sinnvolle und kostengünstige Art der Familienförderung.

Ein Grundstein für die bundesweiten Ausbaubemühungen wurde bereits 2004 mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) gelegt. Darin verpflichteten sich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu einem bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau des Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Mit Hilfe dieses Gesetzes sollten bundesweit 230.000 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege geschaffen werden. Um die Qualität des Betreuungsangebotes auszubauen, wurde mit dem Inkrafttreten des TAG der Förderauftrag von Tageseinrichtungen zu Erziehung, Bildung und Betreuung durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen konkretisiert und auf die Kindertagespflege ausgedehnt, die sich dadurch zu einem gleichrangigen Betreuungsangebot entwickeln sollte.

Als ein nächster wichtiger Grundstein gilt das am 16. Dezember 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz des Bundes, das den Ausbau des Betreuungsangebots beschleunigen sollte. Mit diesem Gesetz werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu einem stufenweise erfolgenden Ausbauprozess verpflichtet, an dessen Ende die Einführung eines Rechtsanspruchs zum 01. August 2013 auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gesetzt wurde. Der Anspruch auf Förderung für Kinder dieser Altersgruppe gilt damit als Zielpunkt des gesellschaftspolitischen und gesetzlichen Programms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung<sup>38</sup>. Er trägt maßgeblich dazu bei, dass Kindern bereits von frühester Kindheit an bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen eröffnet werden können und Eltern durch die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes die Chance erhalten, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Der Anspruch auf Förderung, der bereits seit 1996 auch für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gilt, sichert damit den besonderen Förderauftrag der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 24 des SGB VIII) und stärkt die Betreuungsangebote in ihrer familienergänzenden und -unterstützenden Funktion.

Neben dem qualitativen und quantitativen Ausbau des Betreuungsangebots und dem rechtlich gesicherten Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter, gehören die im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) 2006 festgeschriebenen Ansprüche und Leistungen ebenfalls zu den Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern sollen. Mit dem BEEG wird berufstätigen Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber ein Anspruch auf Elternzeit gewährt. Dieser besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes und ermöglicht es Eltern, eine Auszeit von ihren beruflichen Pflichten zu nehmen. Des Weiteren haben Eltern die Möglichkeit, Elterngeld zu beantragen und damit eine finanzielle Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage zu erhalten. Das Elterngeld ist vorrangig als elternbezogene Entgeltersatzleistung ausgestaltet und wird längstens für einen Zeitraum von 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes ausgezahlt.

Die beschriebenen familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung sind entscheidend dafür, dass Eltern die Chance haben, ihre familiäre Verantwortung mit ihren beruflichen Pflichten und Zielen besser vereinbaren zu können<sup>39</sup>. Umfassend unterstützt und gefördert werden Eltern darin aber nur, wenn sie in der Arbeitswelt familienfreundliche Bedingungen vorfinden. Die Bundesregierung unterstützt daher private Unternehmen und öffentliche Institutionen – u.a. mit dem Programm „Erfolgsfaktor Familie“ – bei der Einführung einer familienbewussten Personalpolitik. Diese umfasst beispielsweise die Entwicklung eines betrieblichen Kinderbetreuungsangebotes sowie die Einführung flexibler und familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle.

## **2.2 Familienpolitische Leistungen des Landes Hessen<sup>40</sup>**

Die Landesregierung hat das Ziel, Hessen für Familien und Kinder attraktiver zu gestalten und Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Klimawandel zugunsten von mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit zu schaffen. Die Förderung der Familienfreundlichkeit ist daher eine zentrale Aufgabe der Landespolitik und ein integraler Bestandteil des Regierungshandelns. Schwerpunkte sind hierbei: die Festigung von Strukturen und der Ausbau von Netzwerken rund um das Thema „Familie“, der Schutz von Kindern, die Entlastung von Eltern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium.

Die hessische Regierung unterstützt und fördert die familienfreundliche Politik der Kreise, Städte und Gemeinden des Landes mit zahlreichen Maßnahmen, Initiativen und Angeboten. Ein besonderes Beispiel ist dabei die „Familienpolitische Offensive“, die darauf zielt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium zu erleichtern, finanzielle Hilfen für Familien zu verbessern und ein Bewusstsein für Familien und ihre Anliegen zu schaffen. Die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit bzw. Hochschulstudium soll insbesondere durch den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots verbessert werden. Finanzielle Förderungen erhalten die Ausbaumaßnahmen über Landesprogramme wie die „Offensive für Kinderbetreuung“ und „BAMBINI/KNIRPS“, die ab 2014 im neuen Kinderförderungsgesetz gefasst sind, sowie das auch über Bundesmittel finanzierte Programm „Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau“. Mit der Bereitstellung der finanziellen Fördermittel unterstützt die Landesregierung die zügige Schaffung qualitativ hochwertiger neuer Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Zusätzlich fördert das Land Hessen mit dem Programm „Etablierung von Familienzentren in Hessen“ Einrichtungen, die eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur entwickeln oder weiterentwickeln sowie Vernetzungs- und Kooperationsprozesse auf vertraglicher Basis initiieren. Hierbei handelt es sich u. a. um Bildungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien.

Die familienpolitischen Maßnahmen der Landesregierung orientieren sich sehr stark an denen der Bundesregierung. Hessen legt dabei seinen Fokus vor allem darauf, die Belange und Interessen von Familien verstärkt ins öffentliche Blickfeld zu rücken und Familienfreundlichkeit auf möglichst vielen Ebenen zu unterstützen und zu fördern

## **3 Zuständigkeiten für Angebote an Familien im Kreis GG**

### **3.1 Angebote in Zuständigkeit der Städte und Gemeinden**

#### **3.1.1 Kindertageseinrichtungen**

Im Kreis Groß-Gerau bieten alle Städte und Gemeinden in insgesamt 109 Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze für Kinder in der Altersspanne von einem bis sechs Jahren an. Davon sind 39 Einrichtungen in konfessioneller bzw. freier Trägerschaft. Im Bereich der 3- bis 6-Jährigen ist das Angebot an Betreuungsplätzen in der Anzahl der Plätze bedarfsgerecht ausgebaut. Hier werden auch ausreichende Plätze für Kinder mit Beeinträchtigungen zur Verfügung gestellt. Das Platzangebot für Kinder U3 wird weiter (bedarfsgerecht) ausgebaut. Viele Kommunen haben hierfür bereits Umfragen bei potentiellen Nutzerinnen und Nutzern von Krippenplätzen gemacht, um den tatsächlichen Bedarf zu eruieren.

#### **3.1.2 Schulkinderbetreuungen**

Während im Bereich der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen das Angebot an flexiblen Plätzen im Kreis Groß-Gerau gut ist, haben Eltern mit dem Schuleintritt ihrer Kinder häufig ein Problem, ihr Familien- und Arbeitsleben an die neuen zeitlichen Gegebenheiten anzupassen.

Zwar sieht das Hessische Schulgesetz für Erst- und Zweitklässler/innen eine feste Unterrichtszeit am Stück im Umfang von vier Zeitstunden am Tag und für Dritt- und Viertklässler/innen von fünf Zeitstunden am Tag vor, aber die Schulen können diese Blöcke nach Erfordernissen des Stundenplans / der Personalstruktur unterschiedlich aufteilen. Es gibt somit keinen verlässlichen Zeitkorridor (z.B. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), an dem alle Kinder unterrichtet werden. Da der Bedarf an verlässlicher Betreuung aber auch im Grundschulalter fortbesteht, haben die Kommunen im Kreis Groß-Gerau auf unterschiedliche Weise reagiert.

Die Städte und Gemeinden haben zwar für die Altersgruppe der Grundschul Kinder den rechtlichen Auftrag, bedarfsgerecht zu planen (§ 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch), es besteht aber kein expliziter und einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Platz.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Bedarf zu decken:

- Altersgemischte Gruppen in Kindertagesstätten (Angebote mit unterschiedlichen Öffnungszeiten, immer mit Mittagessen)
- Horte (Angebote mit unterschiedlichen Öffnungszeiten, immer mit Mittagessen)
- Schulkinderbetreuung (am Ort der Schule) ohne Betriebserlaubnis (weniger als 15 Wochenstunden Betreuung, nicht immer mit Mittagessen)
- Schulkinderbetreuung (am Ort der Schule) mit Betriebserlaubnis (mehr als 15 Wochenstunden Betreuung, immer mit Mittagessen)

- Ganztägig arbeitende Schulen der Profilstufe I und II (freiwillige Teilnahme der Kinder nach Anmeldung an drei oder fünf Tagen in der Woche, immer mit Mittagessen)
- Ganztagschule entsprechend der gebundenen Form (verpflichtend für alle/eine definierte Gruppe von Schüler/innen). Aufgrund mangelnder Ressourcen gibt es ein solches Angebot im Kreis Groß-Gerau nicht; hierzu müssten zur Standardausstattung von Grundschulen ca. 33 % zusätzliche Lehrerstellen vorgehalten werden.
- Mischformen, in denen Schulkindbetreuung und Angebote aus dem Ganztagsbereich zu einem Block zusammengefasst werden, der dann von den Eltern gebucht werden kann und kostenpflichtig ist.

In allen Städten und Gemeinden gibt es ein Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter. Die Kommunen sind darum bemüht, dieses Angebot bedarfsgerecht vorzuhalten bzw. sie kooperieren mit Schulkindbetreuungsvereinen/Elternvereinen, im Einzelfall auch freien Trägern, die dann ein Angebot bereitstellen. Auch wenn es immer wieder zu Engpässen im Angebot kommt, betonen die Städte und Gemeinden, dass in den überwiegenden Fällen der Bedarf im Grundsatz, wenn auch nicht immer im gewünschten zeitlichen Umfang gedeckt werden kann.

Während Kita, Hort und Schulkindbetreuung mit Betriebserlaubnis Angebote der Jugendhilfe sind und Qualitätsrichtlinien unterliegen, „schweben“ Schulkindbetreuungen ohne Betriebserlaubnis in einem aufsichtlichen Vakuum. Sie gelten nicht als Jugendhilfeangebote, unterliegen aber auch keinerlei fachlicher Qualitätsentwicklung oder Qualitätsunterstützung der schulischen Seite. Da die Träger (Vereine oder Kommunen) häufig sowohl Einrichtungen mit Betriebserlaubnis als auch ohne betreiben, gibt es für die Mehrzahl der Angebote einen fachlichen Support, entweder als freiwillige Leistung der Kommune oder als eingekaufte Leistung durch Freie Träger, für die zusätzliche Mittel vorgehalten werden müssen.

Insgesamt steigt der Bedarf schnell. In der Fachdiskussion wird davon ausgegangen, dass in naher Zukunft für mindestens die Hälfte, längerfristig für zweidrittel aller Grundschul Kinder zumindest für den Zeitrahmen an fünf Tagen bis ca.14.30 Uhr ein Bedarf bestehen wird.

In einer gemeinsamen Positionierung von Städten und Gemeinden des Kreises sowie dem Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen des Sozialbeirates im April 2012 formuliert:

„Die Kinder- und Jugendhilfeentwicklung in den Kommunen bezieht die Entwicklung der Schulen ein. **Mit abgestimmten örtlichen Prozessen soll eine gemeinsame Entwicklung gefördert werden**, die **passgenaue** Angebote für die Zielgruppen ermöglichen. So soll die Betreuung von Kindern im Grundschulalter grundsätzlich in und mit den Schulen stattfinden und einheitlichen fachlichen Standards und Kostenstrukturen unterliegen.“

Diese Formulierung entspricht auch den Standards des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, einerseits bei der künftigen Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens und Lernens von Kindern

das Kind (und nicht die Institution) in den Mittelpunkt zu stellen und gleichzeitig die Rechtslogiken des Schulgesetzes und der Jugendhilfe in eine für die Kinder nützliche und sinnvolle Ergänzung zu bringen<sup>1</sup>.

### **3.1.3 Kinder- und Jugendförderungen**

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau werden von den kommunalen Kinder- und Jugendförderungen Ferienmaßnahmen angeboten. Die Spannweite reicht von Aktionstagen, Ferienspielen, Freizeiten über Projektwochen bis zu thematischen Workshops und umfasst die Altersgruppe von 6 bis 17 Jahren. Durch die unterschiedlichen personellen und finanziellen Ressourcen differieren die Angebote der Kommunen erheblich in Umfang, Zeitdauer, Verpflegung, Preisgestaltung und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit finden auch Kooperationsfreizeiten statt. Unterstützt von der Kreisjugendförderung wird 2013 eine gemeinsame Kinderfreizeit der Jugendförderungen von Riedstadt, Gernsheim, Kelsterbach und Ginsheim-Gustavsburg angeboten.

## **3.2 Angebote in Zuständigkeit des Kreises**

### **3.2.1 Kindertagespflege**

Insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren stehen im Kreis Groß-Gerau Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Diese Plätze sind Bestandteil der Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren ab August 2013. Verantwortlich für die Erteilung der Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen nach § 43 SGB VIII ist der Fachdienst Kindertagesbetreuung. Er stellt die Qualifizierung der Tagespflegepersonen sicher, schult und berät sie und unterstützt den Aufbau örtlicher Netzwerke zur Unterstützung von Familien in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten und Gemeinden und deren örtlichen Anbietern. Diese Aufgaben wurden 2010 regionalisiert und seither von den drei Kindertagespflegebüros des Kreises erfüllt.

Im Rathaus in Riedstadt-Goddelau, im Landratsamt in Groß-Gerau und im Stadtzentrum in Raunheim befinden sich diese regionalisierten Kindertagespflegebüros. Hier werden Betreuungsplätze vermittelt und je nach Wunsch der Eltern auch persönliche Beratungsgespräche angeboten. Außerdem werden neue Tagespflegepersonen in Informationsveranstaltungen geworben sowie interessierte Frauen und Männer über die Voraussetzungen informiert und hinsichtlich ihrer Eignung überprüft. Die Qualifizierung führt der zertifizierte Bildungsträger MAZ e.V. in Kooperation mit dem Fachdienst Kindertagesbetreuung durch. Regelmäßig werden pro Kalenderjahr zwei Qualifizierungsdurchgänge angeboten.

---

<sup>1</sup> weitere Ausführungen zum Thema unter Ganztagschule 5.4.2

### **Finanzielle Förderleistung**

Familien im Kreis können, wenn es ihre wirtschaftliche Lage erforderlich macht, auf Antrag eine finanzielle Förderung der Betreuungskosten für ihre Kinder erhalten. Aktuell werden die Betreuungskosten für 16,5 % aller im Kreis lebenden Kinder von 0 bis 10 Jahren, die eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen, übernommen bzw. bezuschusst.

### **3.2.2 MiKA – MitKindinArbeit**

„MiKA – Mit Kind in Arbeit“ ist ein Netzwerk zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Müttern und Vätern. Die Umsetzung ist Bestandteil der kommunalen Arbeitsmarktstrategie des Kreises Groß-Gerau.

Das Netzwerk soll dazu beitragen,

- dass die passgenaue Kinderbetreuung und die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gut und abgestimmt zusammenläuft,
- dass die Verfahrensklärungen und die Arbeitsmarktintegration im Vermittlungsprozess der Kinderbetreuung zwischen den Akteuren, - SGB II Träger - Klientin/Klient - Betreuungseinrichtung / Betreuungsform – Jugendhilfe deutlich verbessert werden,
- Kinderbetreuungsangebote sowohl in der Quantität als auch in der Qualität so weiterzuentwickeln, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgreich bewältigt werden kann,
- familienfreundliche Arrangements in den Betrieben zu fördern,
- dass die Familienunterstützungsstrukturen wie zum Beispiel Familienzentren, nachhaltig und dauerhaft verbessert werden.

Die Steuerung des Netzwerkes liegt beim Büro für Frauen und Chancengleichheit (BFC) des Kreises Groß-Gerau. Das Jobcenter Groß-Gerau und der Fachbereich Jugend und Schule (FB J+S) der Kreisverwaltung sind neben dem BFC die tragenden Säulen des Netzwerkes. Das Projekt ist in einer eigenen Berichterstattung dokumentiert.

### **Weitere Handlungsfelder von MiKA**

Die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder konnte im Jahr 2012 mit einer Maßnahme durch Qualifikation im Bereich haushaltsnahe Dienste umgesetzt werden. Ein weiterer Impuls zum Thema Teilzeitausbildungen ist für das Jahr 2013 geplant. 2012 war die Sensibilisierung von Arbeitgebern ein Schwerpunkt.

2011 wurde das Interkommunale Projekt „Familienfreundliche Verwaltung“ gestartet. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein „Instrumentenkoffer“ entwickelt, der Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit beinhaltet und aus dem Kommunen (Personalentwickler, Frauenbeauftragte) passende Maßnahmen zusammenstellen können.



Der Wettbewerb Frauen- und Familienfreundlicher Betrieb hat 2012 erstmals im gesamten Nordkreis stattgefunden (2007 und 2009 wurde der Wettbewerb in der Stadt Rüsselsheim durchgeführt).

Ziel des Wettbewerbes war es,

- Öffentlichkeit und Unternehmen für die Themen „Frauen in der Arbeitswelt“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu sensibilisieren,
- engagierte Betriebe für ihren Einsatz zu würdigen und
- praktikable Herangehensweisen, Maßnahmen und Modelle öffentlich zu machen und zur Nachahmung anzuregen.

Die Idee zur Ausweitung kam aus der Arbeitsgruppe, die auch den Wettbewerb in Rüsselsheim ausgelobt hatte. Dabei wurden die fünf Nordkreiskommunen ausgesucht, um das erfolgreiche Rüsselsheimer Modell auch in der Fläche zu erproben. Der nördliche Teil des Kreises Groß-Gerau bietet mit der Nähe zum Frankfurter Flughafen eine Vielzahl von Betrieben etc. und ist im Kreis wirtschaftlich sehr stark. Dies bot sich als Region für den Wettbewerb an. Als Schirmherren konnten die Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der beteiligten Kommunen und der Kreisbeigeordnete Gerald Kummer gewonnen werden.

Für die Auswahl des Gewinners bzw. der Gewinner wurden die Bewerbungen in zwei Gruppen eingeteilt. Dabei spielte die Betriebsgröße eine Rolle – so wurden die Kategorien „Weniger als 50 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen“ und „Über 50 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen“ gebildet. Auf die Kategorie „u50“ entfielen acht Bewerbungen, auf die Kategorie „ü50“ entfielen sechs Bewerbungen. Die Bewertung erfolgte nach den geforderten Kriterien: Arbeitszeit und Arbeitsorganisation, Familienunterstützende Maßnahmen, Förderung der Chancengleichheit und Firmen- und Führungskultur.

Als Gewinner bzw. Gewinnerinnen gingen aus diesem Wettbewerb Tecosim aus Rüsselsheim (ü50 MitarbeiterInnen) und Cadventure aus Ginsheim-Gustavsburg (u50 MitarbeiterInnen) hervor. Für das Jahr 2014 ist eine Ausweitung auf den gesamten Kreis geplant.

### **3.2.3 Familienzentren**

Der Kreis Groß-Gerau hat in den letzten Jahren bereits wichtige Maßnahmen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern angestoßen und umgesetzt. Zu nennen ist das „Netzwerk Frühe Hilfen“ mit dem Fokus auf die 0- bis 3-Jährigen, das seit 2005 erfolgreich kooperiert. 2011 wurde die Weiterentwicklung des „Netzwerkes Schulgemeinde“ durch Schulsozialarbeit an Grundschulen angestoßen. Die noch bestehende Lücke im Bereich der Elementarbildung wird jetzt durch den zielgerichteten Ausbau von Familienzentren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geschlossen:

Der gesetzliche Auftrag von Kindertageseinrichtungen umfasst seit Inkrafttreten der Novelle des Achten Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII neben der Erziehung, Bildung und

Betreuung von Kindern auch die Vernetzung und das Zusammenwirken der Kindertageseinrichtungen mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen, Institutionen und Organisationen im Sozialraum. § 22a Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII hebt die Zusammenarbeit der Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen mit Institutionen und Initiativen der Familienbildung und -beratung hervor. Der Kreis Groß-Gerau ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Pflicht, diesen Auftrag zu befördern und unterstützende Strategien zu entwickeln.

Hierzu wurde Ende 2012 ein Rahmenkonzept für Familienzentren „Zur Stärkung von Familien und für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern“ verabschiedet. Die damit verbundenen Leitziele sind:

- Bündelung von Bildungsangeboten für Kinder im Elementarbereich in der Kindertagesbetreuung
- Bündelung familienunterstützender und präventiver Angebote in der Kindertagesbetreuung
- Weiterentwicklung von vier Vertretungspunkten in der Kindertagespflege
- Ausbau einer Modelleinrichtung je Kommune als Familienzentrum bis 2016

Das Rahmenkonzept sieht vor, dass Träger von Familienzentren im Kreis Groß-Gerau kommunale, freie oder kirchliche Organisationen sein können, die gleichzeitig Träger einer Kindertageseinrichtung sind. Als Knotenpunkte eines Netzwerkes verschiedener familien- und kinderunterstützender Angebote bieten Familienzentren den Eltern und ihren Kindern Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen. Das kommunale Präventivnetz und das soziale Unterstützungsnetz vor Ort werden wirkungsvoll verknüpft. Familienzentren stärken die Erziehungskompetenz der Eltern, setzen an deren Ressourcen an und verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung im Fachbereich Jugend und Schule bietet für den Entwicklungszeitraum von vier Jahren (2012-2016) verschiedene Unterstützungsleistungen für den Aufbau von Familienzentren in allen Kommunen des Kreises an: Zu nennen sind Projektbegleitung, Prozessorientierte Beratung, Fort- und Weiterbildung für Einrichtungssteams sowie die Teilnahme am „Austauschforum Familienzentren“. Interessierte Kommunen bzw. deren Träger erhalten jederzeit die genannten Unterstützungsleistungen des Kreises, insofern sie sich bewusst dafür entscheiden, ein Familienzentrum nach dem vorliegenden Rahmenkonzept für Familienzentren im Kreis Groß-Gerau zu entwickeln.

### **3.2.4 Aufbau der Ganztagsgrundschule**

Sowohl aus bildungspolitischer als auch aus familienpolitischer Sicht sind Ganztagschulen / ganztägig arbeitende Schulen ein wünschenswertes Angebot. Bereits in seinem zurzeit gültigen Schulentwicklungsplan (2008-2013) hat der Kreis unterstrichen, dass er all seinen Grundschulen die Entwicklung zur Ganztagschule ermöglichen möchte.

Das Land Hessen und hier das Kultusministerium forcieren den Ausbau von Angeboten an ganztägig arbeitenden Schulen. In den vergangenen Jahren wurden dem Kreis jährlich drei volle Lehrerstellen, der Stadt Rüsselsheim und der Stadt Kelsterbach als eigenständige Schulträger ebenfalls weitere Stellen für diesen Zweck zugewiesen. Was für das Land in der Summe ein großer Betrag ist, ist für den schnell wachsenden Bedarf vor Ort beständig zu wenig.

Das Land unterscheidet die Entwicklung hin zur Ganztagschule in drei Profilstufen:

- Profilstufe I entspricht der früheren pädagogischen Mittagsbetreuung an mindestens drei Tagen in der Woche von 7.30 bis 14.30 Uhr. Hierfür ist pro Schule, die dies aufbauen möchte, eine Lehrestelle vorgesehen.
- Profilstufe II entspricht der früheren offenen Ganztagschule, eine Schulform, die an vier Tagen in der Woche mindestens von 7.30 bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr und nach Bedarf) Angebote vorhält, für die sich die Kinder und Jugendlichen für die Dauer eines Halbjahres verbindlich anmelden. Zurzeit werden hierfür an Grundschulen 11,12 % der Grundversorgung an Lehrern zusätzlich bewilligt.
- Profilstufe III entspricht der gebundenen Ganztagschule (verpflichtend für alle / eine definierte Gruppe von Schüler/innen), hierfür werden 27,5 % zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung bereitgestellt.

In allen Formen sind ein Mittagessen sowie geeignete Räumlichkeiten für Spiel und Entspannung zusätzlich zu den Unterrichtsräumen seitens des Schulträgers vorzuhalten.

Alle Sekundarstufenschulen (IGS, Gymnasien sowie Haupt- und Realschulen) sind in unterschiedlicher Ausbaustufe Schulen mit Ganztagsangeboten. Das umfangreichste Angebot haben mit starker Unterstützung der jeweiligen Standortkommunen die IGS Kelsterbach und die Anne Frank Schule in Raunheim, gefolgt von der Martin-Buber-Schule in Groß-Gerau und der IGS Mainspitze. Alle anderen Sekundarstufe I-Schulen verfügen lediglich über eins bis drei zusätzliche Stellen für Angebote im Bereich Profilstufe II. Zwar ist auch an Sekundarstufenschulen gerade in den unteren Klassen das Angebot eines Mittagessens bzw. eines Nachmittagsangebotes für Eltern von Bedeutung, hier steht aber nicht der Bedarf an Betreuung im Fokus, sondern der Wunsch, Schule anders zu gestalten und den Kindern und Jugendlichen mehr und differenziertere Angebote zu machen.

Anders ist dies bei den Grundschulen. Obgleich auch hier Bildungsteilhabe für alle Kinder gesichert sein soll, gibt es von Seiten der Familien einen drängenden Bedarf nach „beaufsichtigter Zeit“. Dabei wird der Schwerpunkt zunächst auf eine verlässliche Betreuung und weniger auf das pädagogische Konzept gelegt. Eltern von Grundschulkindern wünschen sich für ihre Kinder einen Tagesablauf mit einem ausgewogenen Wechsel zwischen dem Aufenthalt in und außerhalb der Schule. Nach Einschätzung der Fachabteilung wird eine gebundene Ganztagschule an fünf Tagen in der Woche bis 17.00 Uhr zurzeit nicht von der Mehrzahl der Eltern gewünscht. Ein Angebot an drei bis fünf Tagen in der Woche bis mindestens 15.00 Uhr steht für sie dagegen ganz oben auf der Wunschliste.

Von den 27 Grundschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau haben erst sechs Schulen ein Angebot in Profilstufe I (ehemals pädagogische Mittagsbetreuung). Je nach Verzahnung mit der bereits bestehenden Schulkindbetreuung sind hier aber durchaus beachtliche Angebote entstanden. Weitere zwei Schulen werden in diesem Jahr zum Schuljahreswechsel 2013/14 starten. Für fünf weitere Schulen liegt ein Antrag vor. Drei Schulen befinden sich in der Vorbereitungs- bzw. Planungsphase. Somit wären zum Jahresende 2013 30 % aller Grundschulen des Schulträgers Kreis Schulen mit ganztägigen Angeboten, weitere 30 % wären „ auf dem Weg“. Gäbe es wie in den vergangenen Jahren seitens des Landes jährlich drei neue zusätzliche Lehrerstellen und würde man diese ausschließlich an neue Grundschulen vergeben, würde es noch neun Jahre dauern (2022), bis alle Grundschulen zumindest nach Profilstufe I ausgestattet wären.

Bei der Priorisierung des Ausbaus müssen aber verschiedene Faktoren berücksichtigt werden:

- Qualifizierung und Ausweitung des Angebots an bestehenden Ganztagschulen
- Soziale Aspekte
- Qualität des Konzeptes
- Möglichkeiten der Finanzierung einer dann nötigen baulichen Erweiterung (Mensa, Bibliothek, zusätzliche Räume für Ruhe / Aktivitäten etc.)

Schulen müssen grundsätzlich den ersten Schritt tun, sie müssen einen Antrag stellen, der gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt bewertet wird. Bei Grundschulen werden nur solche Konzepte akzeptiert, die Aussagen dazu machen, wie eine Verzahnung von Ganztagsangebot und Schulkindbetreuung aussehen kann. Konzepte, die ein zeitliches Nebeneinander von Ganztagskindern (in Verantwortung der Schule und ggf. kostenfrei) und Schulkindbetreuungskindern / Hortkindern (kostenpflichtig) am gleichen Ort vorsehen, werden abgelehnt.

Mit dem Staatlichen Schulamt des Kreises Groß-Gerau wurde vereinbart, dass vor der Aufnahme neuer Grundschulen in das Ganztagsangebot im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches von Schule, Kreis, Staatlichem Schulamt und Standortkommune eine Einschätzung zur Ganztagsentwicklung und zur Unterstützung des Antrages anhand der Qualitätsrichtlinien des Landes (die auf der Internetseite des HKM abrufbar sind) vorgenommen wird.

### **3.2.5 Familienportal wird zum Betreuungsportal**

2008 wurde von der damaligen Kreisfrauenbeauftragten das Familienportal eingerichtet. Da sich die Internetseite des Kreises an der Struktur der Verwaltung orientierte, war eine themenbezogene Suche sehr schwierig. Dies übernahm das Familienportal: dort waren alle Informationen rund um das Thema „Familie“ zu finden. 2012 wurde die Internetseite des Kreises überarbeitet und bietet nun eine themenbezogene Struktur. Somit wird der eigentliche Zweck des Familienportals inzwischen von der Kreisseite selbst geleistet. Daher wird auch eine Neustrukturierung bzw. Weiterentwicklung des Familienportals notwendig.

Für das Jahr 2013 ist geplant, das Familienportal in eine Betreuungsplatzplattform umzuarbeiten. Dabei sollen alle Kinderbetreuungsangebote, die es im Kreis gibt, die Möglichkeit erhalten, sich zu präsentieren. Dazu wird eine vorgegebene Profilmaske zur Verfügung gestellt, die auch die Möglichkeit zum Upload von Fotos bietet. Durch eine Log In Funktion können die Profiseiten von den einzelnen Anbietern selbst gepflegt werden. Eine Fertigstellung ist für Ende des Jahres 2013 geplant.

### **3.2.6 Kreisjugendförderung**

Mit den Freizeiten in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien für alle 7- bis 12-Jährigen bietet die Kreisjugendförderung Kindern die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln, kreative und soziale Kompetenzen (besonders im Zusammenleben mit Gleichaltrigen) zu erwerben, sich an der Programmplanung zu beteiligen und eine ereignisreiche Zeit zu verbringen.

Weiterhin unterstützt die Kreisjugendförderung besonders Familien mit geringen Einkommen bei den Klassenfahrten der Grundschulen in das Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen. Zur finanziellen Entlastung werden hier Freiplätze gewährt.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bietet die Kreisjugendförderung Elternberatung und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen wie Mediennutzung, Altersfreigaben von PC-Spielen und Kinofilmen, Besuch von Konzerten etc. an.

## 4 Handlungsfeld Frühkindliche Bildung

### 4.1 Ist-Situation – Ausbaustand der Kinderbetreuungsversorgung

#### 4.1.1 Betreuungsbereich 0 bis 3 Jahre

Im Kreis Groß-Gerau (exkl. Rüsselsheim) stehen für Kinder der Altersgruppe U3 aktuell insgesamt 1165 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon sind 858 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und 307 Plätze in der Kindertagespflege vorhanden. Mit dem Angebot des Platzsharing erhöht sich die Gesamtzahl der Betreuungsplätze auf 1224. Aktuell liegt die Versorgungsquote im Kreis damit bei 23 %. Bis Ende 2013 kommen weitere 234 Plätze hinzu, so dass mit dem Angebot des Platzsharing und den Ausbaumaßnahmen dann insgesamt 1458 Betreuungsplätze für Kinder der Altersgruppe U3 bereitstehen. Bis Ende des Jahres wird im Kreis damit eine Versorgungsquote von 28 % erreicht. In der Stadt Rüsselsheim sind für Kinder der Altersgruppe U3 aktuell insgesamt 228 Plätze vorhanden<sup>41</sup>. Davon stehen 167 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 61 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Stadt Rüsselsheim erreicht damit eine Versorgungsquote von 12 %. Bis August 2013 kommen weitere 70 Plätze hinzu<sup>42</sup>, so dass die Stadt Rüsselsheim bis Ende des Jahres eine Versorgungsquote von 16 % erreicht. Die Versorgungsquote für den Kreis Groß-Gerau inkl. der Stadt Rüsselsheim liegt aktuell bei 19 % und steigt bis Ende des Jahres auf 24 %:

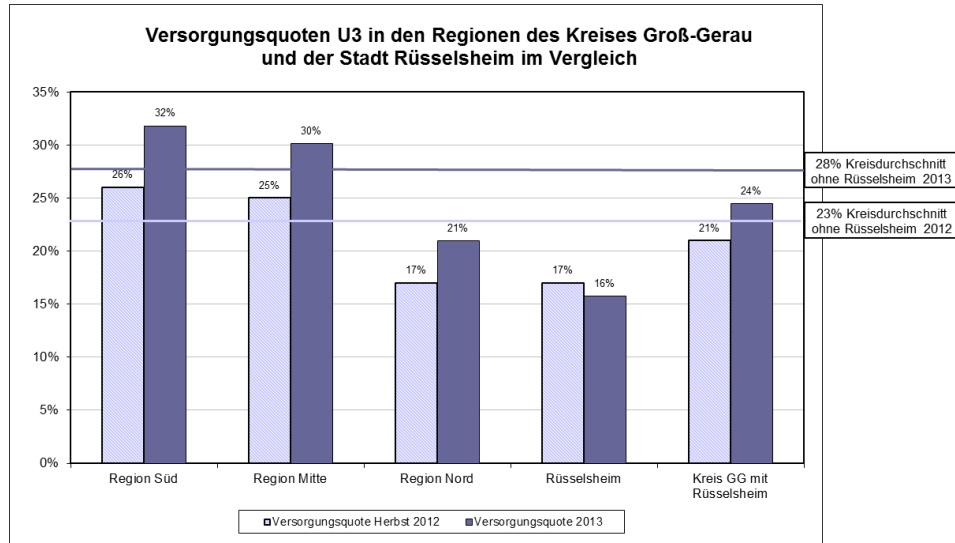
Zum Platzangebot und Platzausbau für U3-Jährige im Kreis GG und der Stadt Rüsselsheim

	Kinder U3	Plätze in Kitas	Plätze in KTP	vorhandene U3-Plätze	Plätze inkl. Platzsharing	Ausbau	Plätze inkl. Platzsharing und Ausbau
Kreis GG *	5286	858	307	1165	1224	234	1458
Rüsselsheim **	1189	167	61	228	228	70	298
Kreis GG inkl. Rüsselsheim	7175	1025	368	1393	1224	304	1756

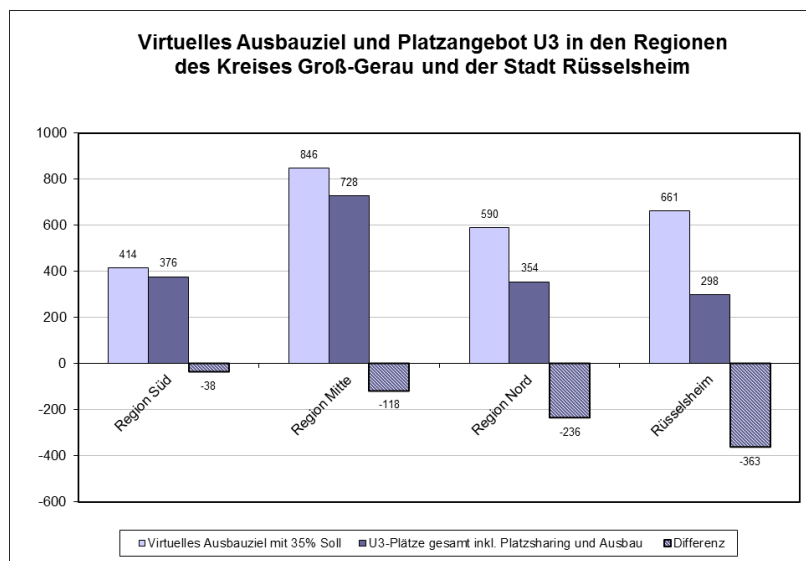
\* Anzahl der Kinder U3: Stand Juli 2012 - Anzahl der Plätze: Stand 01.01.2013

\*\* Datenstand: 01.02.2013

Betrachtet man die Zahlen für die einzelnen Regionen des Kreises und der Stadt Rüsselsheim, wird deutlich, dass sich die regionalen Versorgungsquoten von Süd nach Nord stark unterscheiden. Während der Süden mit einer Versorgungsquote von 32 % bis Ende des Jahres nah an den bundesweit angestrebten Richtwert von 35 % herankommt, liegt die Versorgung im Norden mit 21 % bis dahin stark darunter. Die Region Mitte kommt 2013 auf eine durchschnittliche Versorgung von 30 %. Der Vergleich der Zahlen zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim mit einer Versorgungsquote von 16 % bis Ende 2013 deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 28 % liegt:



Insgesamt befindet sich der Kreis Groß-Gerau (exkl. Rüsselsheim) auf einem guten Weg, was die Erweiterung des Betreuungsangebots für Unterdreijährige betrifft. Dennoch gilt es den Ausbau auch nach dem 01. August 2013 weiter voranzutreiben: Um den bundesweit geltenden Richtwert einer Versorgungsquote von 35 % bis 38 % zu erreichen, müssen im Kreis – ausgehend vom aktuellen Platzangebot von 1458 Plätzen (inkl. Platzsharing und Ausbau) – insgesamt mindestens noch 392 Plätze geschaffen werden. Ausgehend vom Platzangebot von 298 Plätzen (inkl. Ausbau) müssen in der Stadt Rüsselsheim 363 neue U3-Plätze geschaffen werden, um eine Versorgungsquote von mind. 35% erreichen zu können. Fasst man die Zahlen des Kreises Groß-Gerau mit den Zahlen der Stadt Rüsselsheim zusammen, so fehlen bis zur Erfüllung des Richtwerts damit insgesamt 755 U3-Plätze. Wie die regionalen Versorgungsquoten bereits deutlich machen, müssen in der Stadt Rüsselsheim und der Nord-Region des Kreises die meisten Plätze geschaffen werden, während das Platzangebot im Südkreis bereits fast für die Erreichung der geforderten Versorgungsquote von 35% ausreicht:



Die diesjährigen Planungsgespräche mit den kommunalen Trägervertretern des Kreises haben gezeigt, dass die Bedarfslagen in den Regionen sehr unterschiedlich sind und dass daher nicht nur die Versorgungszahlen allein betrachtet werden können. Es gilt auch, die individuelle Bedarfslage der Städte und Gemeinden mit in den Blick zu nehmen und bei der Ausbauplanung und -Umsetzung zu berücksichtigen.

Beispielsweise liegt die Versorgungsquote des Nordens zwar weit unter dem bundesweiten Richtwert von 35 %, aber die Städte und Gemeinden dieser Region haben auch deutlich weniger Nachfragen von Eltern zu verzeichnen. Die Kommunen des Nordens haben demnach einen geringeren Bedarf abzudecken als die Kommunen im Süden und können den Ausbau daher langsamer angehen lassen. Ein Grund für den geringeren Bedarf liegt sicherlich in der Tatsache, dass gerade in der Nord-Region des Kreises viele Familien mit Migrationshintergrund leben, die vor allem für die Altersgruppe der Unterdreijährigen nur sehr selten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Eine gemeinsame, am Bedarf und an den Bedürfnissen der Eltern orientierte Ausbauplanung zwischen dem Kreis und seinen Kommunen hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird daher auch in Zukunft weitergeführt.

#### 4.1.2 Betreuungsbereich 3 bis 6 Jahre

Für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen, stehen (laut Betriebserlaubnissen) im Kreis Groß-Gerau (exkl. Rüsselsheim) insgesamt 6411 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die Versorgungsquote liegt damit bei durchschnittlich 106 %, ein wenig niedriger als im letzten Jahr. Der Rückgang der Zahlen kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass in einigen Kommunen Ü3-Plätze in U3-Plätze umgewandelt wurden. In der Stadt Rüsselsheim sind (laut Betriebserlaubnissen) insgesamt 2132 Plätze für Kinder im Kindergartenalter vorhanden<sup>43</sup>. Damit liegt die Versorgungsquote für die Altersgruppe der drei bis sechs Jährigen in Rüsselsheim bei 86 %:

#### Zum Platzangebot für 3 bis 6-Jährige im Kreis GG und der Stadt Rüsselsheim

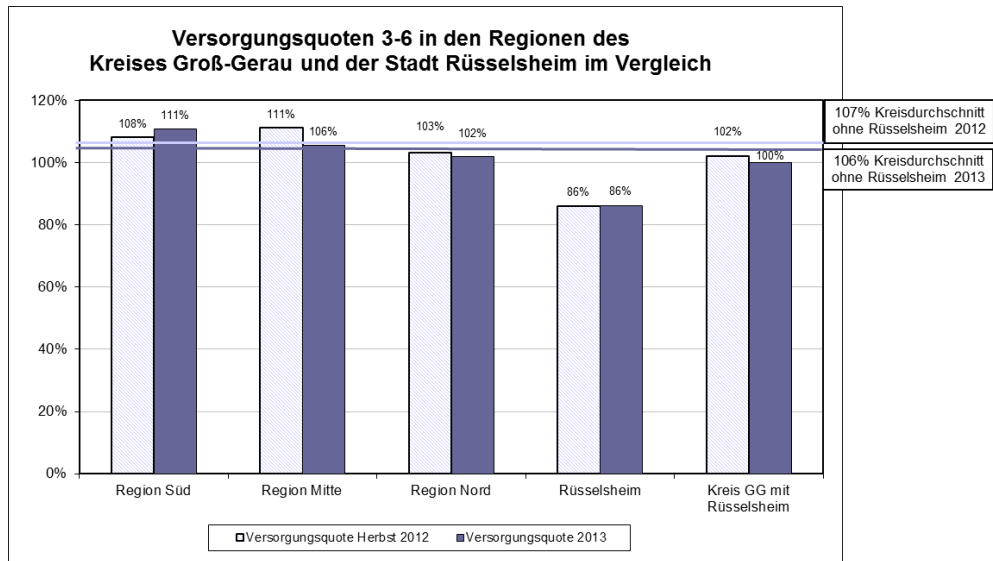
	Kinder 3-6	vorhandene Plätze nach BE	Differenz	Ausbau
Kreis GG *	6085	6411	348	-
Rüsselsheim **	2472	2132	-340	45
Kreis GG inkl. Rüsselsheim	8537	8543	6	45

\* Anzahl der Kinder 3-6: Stand Juli 2012 - Anzahl der Plätze nach BE Stand 01.01.2013

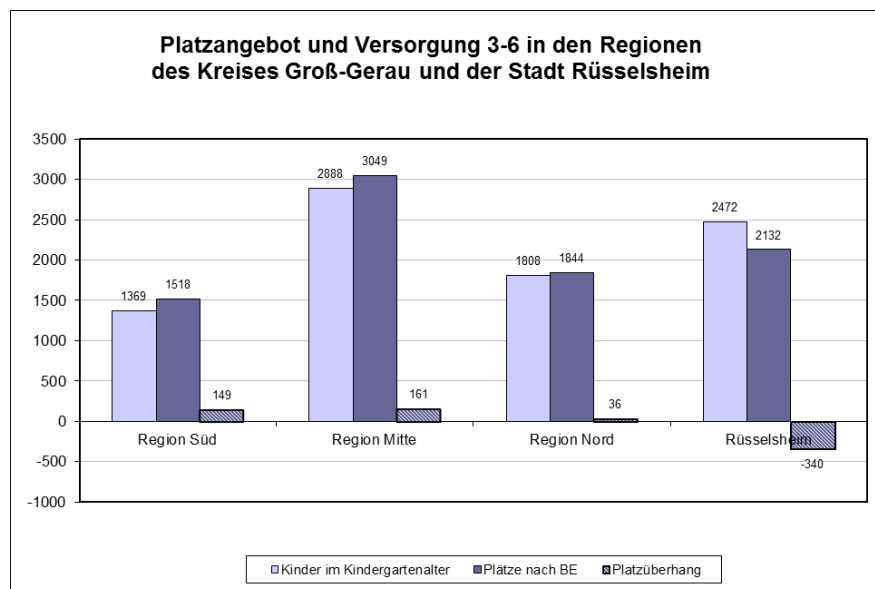
\*\* Anzahl der Kinder 3-6: Stand 12/13 - Anzahl der Plätze nach BE Stand keine Angabe



Im Vergleich zu den Versorgungsquoten der Regionen des Kreises liegt die Stadt Rüsselsheim damit deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 106 %. Bei der Betrachtung der Regionen wird deutlich, dass der Süden des Kreises die höchste Versorgungsquote erreicht:



Generell ist zu vermerken, dass die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen kreisweit (exkl. Rüsselsheim) über 100 % beträgt, so dass in allen drei Regionen ein Überhang an Plätzen besteht. Am geringsten ausgeprägt ist der Überhang dabei in der Nordregion des Kreises (+ 36 Plätze). Die Überhänge in den Regionen Mitte und Süd liegen mit einem Plus von 161 bzw. 149 Plätzen deutlich darüber. Die Stadt Rüsselsheim hat zurzeit eine Differenz von 340 Plätzen zu verzeichnen, was einen Ausbau des Angebots erforderlich macht. Bis Ende 2013 werden daher 45 neue Plätze für Kindergartenkinder geschaffen<sup>44</sup>. Weitere 190-220 Plätze sollen bis Ende 2014 entstehen. Fasst man die Zahlen des Kreises Groß-Gerau mit den Zahlen der Stadt Rüsselsheim zusammen, so liegt die Versorgungsquote für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen damit zurzeit bei 96 %. Bis Ende des Jahres und bedingt durch den Ausbau des Betreuungsangebotes in Rüsselsheim steigt diese um einen Prozentpunkt:



Der Platzüberhang, der sich auf die Gesamtzahl der Plätze nach den geltenden Betriebserlaubnissen bezieht und sich auf Basis der Geburtenzahlen (Stand Juli 2012) errechnet, gleicht sich jedoch aus, wenn in Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung in Integrationsmaßnahmen betreut werden und sich das Platzangebot entsprechend der Anzahl der Maßnahmen reduziert.

Die diesjährigen Planungsgespräche haben deutlich gemacht, dass das Angebot an Betreuungsplätzen für die 3- bis 6-Jährigen – trotz einer guten Versorgungsquote – auch weiterhin gesichert und ggf. bedarfsgerecht ausgebaut werden muss.

Kreisweit nimmt beispielsweise die Nachfrage nach Plätzen mit Mittagsversorgung zu, so dass die Erweiterung des Angebots an Ganztagsplätzen eine zunehmende Bedeutung in der Ausbauplanung der Kommunen erhält. Des Weiteren wird infolge eines vermehrten Zuzugs von Familien (mit und ohne Migrationshintergrund) in einigen Städten und Gemeinden des Kreises der quantitative Ausbau des Platzangebots erforderlich, um genügend Kindergartenplätze bereitzustellen und den akuten Bedarf decken zu können.

## **4.2 Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung frühkindlicher Bildung**

### **4.2.1 Weiterer Ausbau der Kita- Plätze ab 2014**

Der Kreis Groß-Gerau hat sich in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden bereits im Dezember 2006 verpflichtet, Plätze für unter 3-jährige Kinder bedarfsgerecht anzubieten (KA-Beschluss vom 18.12.2006). Die Versorgungsquote ist in diesem Zeitraum (2006-2013) um 20 % angestiegen. In den seit 2010 stattfindenden kommunalen Jahresplanungsgesprächen wird die erforderliche Ausbauplanung gemeinsam besprochen und vereinbart. Dieser Weg hat sich bewährt und wird weiter als Handlungsansatz verfolgt, da er die kommunale Sicht in Abstimmung mit dem Kreis sichert und somit eine abgeglichene sozialräumliche Planung ermöglicht, die in angemessener Weise sowohl die kommunalen Anliegen als auch die jugendhilfeplanerischen Erfordernisse aus Kreissicht berücksichtigt. Eine Erkenntnis hieraus ist beispielsweise, dass die bundes- und landespolitisch geforderte prozentuale Versorgungsquote von U3 Plätzen nicht den individuellen Bedarfslagen von Kindern und ihren Familien in den Kommunen entspricht. Es ist vielmehr erforderlich, Betreuungsplätze angepasst an die jeweiligen Bevölkerungs- und Familienstrukturen nach den kommunalen Bedarfsentwicklungen zu schaffen. Die jährlichen sozialräumlichen Planungsgespräche unterstützen die Kommunen auf diesem Weg.

Für den weiteren Ausbau der Kita-Plätze ist eine gesicherte Förderung von Bund und Land hinsichtlich der Investitions- sowie der Betriebskosten erforderlich. Ein erster Schritt ist mit dem am 23. Mai 2013 verabschiedeten Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) erfolgt. Das Investitionsprogramm zum Ausbau der U3 Plätze in der vorliegenden Form endet zum 31. Dezember .2014. Über möglicherweise folgende Förderprogramme liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

#### **4.2.2 Flexibilisierung der Angebote durch zunehmende Vernetzung**

Die bereits erwähnten individuellen Bedarfslagen von Familien hinsichtlich der Kinderbetreuung, aber auch der Familienbegleitung fächern sich zunehmend breiter auf. Bei den diesjährigen Planungsgesprächen hat sich ergeben, dass für ca. 80 % aller Kinder in Kitas Plätze mit Mittagsversorgung nachgefragt werden. Zur Folge hat dies, dass Küchen- und Essbereiche in Einrichtungen umgestaltet oder auch neu geschaffen werden müssen. Auch zusätzliches pädagogisches Personal sowie mehr Stunden für die Küchenkräfte werden damit erforderlich.

Auch die Nachfrage nach Betreuungszeiten in den frühen Morgen- und späten Abendstunden und an den Wochenenden tritt vermehrt auf. Die Deckung dieser Bedarfslagen wird sich derzeit nicht alleine über das erweiterte Angebot in Einrichtungen regeln lassen, da die benötigte Platzanzahl pro Kita zu gering ist, als dass diese nur annähernd den finanziellen Aufwand rechtfertigen kann.

Um diesen steigenden individuellen Bedarfslagen von Familien begegnen zu können, wird die sozial-räumliche Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden ausgebaut. In enger Zusammenarbeit der Kindertagespflegebüros, Trägervertreter, Kindertageseinrichtungen und weiterer kommunaler Organisationen werden sukzessive Kooperationen vor Ort aufgebaut, die es einzelfallorientiert ermöglichen, die erforderlichen Betreuungszeiten bereitzustellen. Wir verweisen hier beispielhaft auf die Zusammenarbeit von Tagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie auf die Entwicklung von Familienzentren (beides ist unter dem Punkt 3.2 ausgeführt).

#### **4.2.4 Die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in Kita und Schule**

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) wurde erstmals im September 2005 einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Insgesamt vier Kindertageseinrichtungen aus dem Kreis Groß-Gerau waren gemeinsam mit den Grundschulen vor Ort als Tandems an der anschließenden Erprobungsphase beteiligt. 2007 wurde der BEP in seiner endgültigen Fassung sowie das Implementierungskonzept der Landesregierung veröffentlicht. Im gleichen Jahr veranstaltete die Kreisverwaltung zur Vorstellung der Inhalte des BEP eine Fachtagung mit dem Verfasser Herrn Prof. W. Fthenakis. Seither orientieren sich die Fortbildungsprogramme des Kreises für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für die Tagespflegepersonen an den Inhalten des BEP.

Parallel hat das Land Hessen zur Implementierung Gutscheine für die Teilnahme an Fortbildungen an Kitas und Grundschulen im Land ausgegeben. Ziel hierbei ist es, in gemeinsamen Veranstaltungen die Systeme des frühkindlichen Bildungsbereiches und der Grundschulen anzunähern und die Inhalte des BEP in die Fläche zu geben. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für die Schulen verbindlich, für Kindertageseinrichtungen jedoch aufgrund der hessischen Strukturen von der Entscheidung der jeweiligen Träger abhängig.

Mit der Implementierung des BEP wurde die hessische Landesregierung von den Spitzenverbänden wiederholt aufgefordert, für die Bereitstellung von Fachberatung sowie zur Aufstockung von personellen Ressourcen in den Einrichtungen im Rahmen der Konnexität zusätzliche Mittel

bereitzustellen. Da sich das Land dieser Anforderung bisher nicht gestellt hat, hat der zuständige Fachdienst der Kreisverwaltung keine Fachberatung zum BEP angeboten und auch den Kommunen empfohlen, sich nicht an der Implementierung zu beteiligen. Ob diese Haltung auch in Zukunft aufrecht erhalten bleibt, ist zu überprüfen. Mit dem hessischen KiföG hat die Landesregierung erstmals die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Umsetzung des BEP in Aussicht gestellt. Ab 2014 kann auch der Kreis Groß-Gerau von diesen Landesmitteln profitieren und die Implementierung in Kitas vorantreiben. In welchem Umfang dies möglich sein wird, kann erst nach der Veröffentlichung näherer Ausführungen des Landes zum KiföG ermittelt werden.

Die Inhalte und Ziele des BEP, insbesondere die Tandembildung und Kooperation von Kita und Grundschule, werden in den Fachabteilungen der Kreisverwaltung positiv bewertet. Schwierig ist die tatsächliche Umsetzung in der Praxis, nicht zuletzt auch aufgrund der verschiedenen ministeriellen Zuständigkeiten und der damit höchst unterschiedlichen Bildungssysteme Kita und Schule

### **4.3 Stolpersteine und Lösungsideen zum Handlungsfeld Frühkindliche Bildung**

#### **4.3.1 Gewinnung und Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal**

##### **Stolpersteine**

Der Mangel an pädagogischen Fachkräften sorgt im Ballungsraum des Rhein-Main-Gebiets für erhebliche Beeinträchtigungen in der personalen Besetzung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen. Insbesondere bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen im Rahmen von Integrationsmaßnahmen ist die Suche nach Fachkräften für die oftmals befristeten Stellen mit geringem Stundenumfang in vielen Fällen erfolglos. In vielen Kommunen des Kreises sind immer wieder mehrere Stellen nicht besetzt, sodass eine kontinuierliche Suche nach Fachpersonal zum Alltagsgeschäft der zuständigen Fachabteilungen geworden ist. Da eine erfolgreiche Bildungsbiografie von Kindern in hohem Maße von der Qualität der Bindung an feste Bezugspersonen abhängig ist, wirkt sich die erhöhte Fluktuation von Fachpersonal negativ auf die Prozessqualität in Kitas aus (vgl. Punkt 5.3.3).

Träger von Kindertageseinrichtungen bemühen sich zunehmend, die Attraktivität der Arbeitsplätze für Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern. In 70 % aller Kommunen des Kreises werden mittlerweile übertarifliche Löhne bzw. allgemeine und leistungsbezogene Zulagen gezahlt. Darüber hinaus sind Träger bestrebt, Berufspraktikantinnen und -praktikanten während ihrer Ausbildung vielfältig zu unterstützen, so dass über diese „Bindungspflege“ das Angebot zur Übernahme nach der Ausbildung von den jungen Fachkräften angenommen wird. Zusätzlich werden immer mehr fachfremde Personen beschäftigt, die eine berufsbegleitende Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft machen möchten.

## Lösungsideen

In Kooperation mit der Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim wurde hier ein **berufsbegleitender Ausbildungsgang zur staatlich anerkannten Erzieherin** installiert, der im Schuljahr 2013/14 startet. Die Zielgruppe für diese Ausbildungsform sind Menschen aus anderen Berufsfeldern, die sich für die Arbeit mit Kindern interessieren und bereit sind, eine vierjährige Ausbildung in Teilzeitform zu absolvieren. Die Auszubildenden arbeiten wöchentlich an drei Tagen in der Kindertageseinrichtung und sind zwei Tage im schulischen Unterricht. Die Arbeitszeit in der Kita kann auf die erforderlichen Fachkraftstunden angerechnet werden. Dieses Modell findet sowohl bei Trägern von Einrichtungen als auch bei potentiellen Auszubildenden großen Anklang. Viele Träger beschäftigen bereits im Vorfeld Interessierte, die sich im Rahmen eines sechsmonatigen Praktikums auf die Ausbildung vorbereiten. Durch diese zusätzliche Möglichkeit zur Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern erhofft sich der Kreis, den Fachkraftmangel im pädagogischen Bereich zu mildern.

Die Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind höchst komplex und einem ständigen Wandel unterworfen. Über das fachliche Wissen hinaus sollten Erzieherinnen und Erzieher ihr Alltagshandeln durch eine wertschätzende Haltung den Kindern und deren Familien gegenüber begleiten lassen. Hier setzen die **Fortbildungsangebote des Kreises für pädagogische Fachkräfte** an. Die Veranstaltung „Starke Kinder“ bildete im November 2006 den Auftakt zu einem kontinuierlichen Angebot für die Ausbildung von Fachkräften im **Marte Meo-Programm**. Das Marte Meo-Programm setzt im Grundsatz an den Stärken von Kindern an. Anhand videogestützter Beobachtungen von Alltagssituationen werden Entwicklungsprozesse von Kindern und die Beziehungsqualität zwischen Fachkraft und Kind analysiert. Ziel ist es, den ressourcenorientierten Blick von Fachkräften zu stärken und Selbstreflexionsprozesse anzuregen. Seit 2007 haben mehr als 230 Fachkräfte erfolgreich an Einzel- und Teamweiterbildungen teilgenommen, mehr als 600 Personen haben die beiden Fachtagungen hierzu besucht.

Das jährlich erscheinende Fortbildungsprogramm des Fachdienstes Kindertagesbetreuung greift darüber hinaus immer aktuelle Themen wie beispielsweise Sprachförderung von Kindern, Beobachtung und Dokumentation von Bildungsverläufen, Entwicklung von Familienzentren u.v.a.m. auf.

Ähnliche Angebote werden im jährlichen Programm zur **begleitenden Qualifizierung den Tagespflegepersonen** im Kreis gemacht. Auch hier steht die **Bildungs- und Bindungsqualität im Fokus** der Fortbildungen.

Das Land Hessen unterstützt mit seinen **Fortbildungsgutscheinen** zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie Angeboten zur „**Qualifizierten Schulvorbereitung (QSV)**“ ebenfalls die fachliche Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Insbesondere für die im Kreis tätigen Tagespflegepersonen ist der Ausbau von regionalen Vernetzungsstrukturen für die Qualität ihrer Betreuungsarbeit von Bedeutung. Im Rahmen eines Projekts zur **Bereitstellung von Vertretungssystemen** entstehen in Kooperation mit

Kindertageseinrichtungen, die sich zum Familienzentrum entwickeln, auf regionaler Ebene Tagespflegestützpunkte, die den kooperierenden Tagespflegepersonen als Anlaufstelle zum Austausch und zur fachlichen Weiterentwicklung sowie zur Vertretung bei eigener Erkrankung bzw. Erkrankung der eigenen Kinder dienen. Durch das Stützpunktmodell wird ermöglicht, dass die Kindertagespflege (KTP) von der Öffentlichkeit durch die regelmäßige Präsenz in der Einrichtung als adäquates Betreuungsangebot wahrgenommen wird. Die Teilnahme am Gruppenalltag der Kindertageseinrichtung fördert den fachlichen Austausch und damit die pädagogische Qualität in der KTP. Im Rahmen der **Entwicklung von Familienzentren im Kreisgebiet** können hier Familien, deren Kinder in der KTP betreut werden, auf eine verlässliche Vertretungsregelung bauen und von den Angeboten des Familienzentrums profitieren. Das MAZ e.V. in Stockstadt hat für den Südkreis in 2012 den ersten Tagespflegestützpunkt eröffnet. Weitere Stützpunkte sollen in Bischofsheim, Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau entstehen. Wie bereits unter Punkt 3.2.3 beschrieben, wird die regionale Vernetzung auch durch den Auf- und Ausbau von Familienzentren gestärkt.

#### 4.3.2 Strukturelle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen

##### **Stolpersteine**

Das neue Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) wird sich trotz der Nachbesserungen erheblich auf die Strukturqualität in der Kinderbetreuung auswirken. Ein gravierender Einschnitt in die bisherige Praxis zur Ermittlung des Personalbedarfs in einer Kindertageseinrichtung ist die Neuerung, dass die Berechnungsgrundlage nunmehr nicht die jeweilige Kindergruppe, sondern *das einzelne Kind* in der jeweiligen Altersgruppe sein soll. Besonders bedenklich ist hier die Aussage, dass bei der Berechnung die jeweils *aufgenommenen* Kinder zum Stichtag 01. März zur Bedarfsermittlung gezählt werden.

Hinsichtlich der Regelung, dass bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung die Kindergruppe reduziert werden muss, verringert sich auch der Personalbedarf in dieser Gruppe durch die kindbezogene Berechnung um mindestens 20 %. Somit verpuffen die vom Sozialhilfeträger zusätzlich finanzierten Fachkraftstunden und fließen tatsächlich eher den Personalressourcen im Jugendhilfeanteil zu, die sich aufgrund der Integration reduziert haben. Zudem verzichtet der Träger auf die Landesförderung für fünf bis zehn Kinder pro Gruppe, sofern er Integrationsmaßnahmen gemäß Rahmenvereinbarung Integrationsplatz beantragt. Damit wird die wohnortnahe Integration für Träger von Kitas nicht mehr finanzierbar.

**Dies widerspricht jeglichem inklusiven Gedanken!** Eltern von Kindern mit Behinderung werden künftig wieder um Betreuungsplätze ringen müssen, weil sich Fachkräfte außerstande sehen, dem besonderen Betreuungsbedarf gerecht zu werden und Träger sich durch die Integrationsmaßnahme finanziell deutlich schlechter stellen.

Das neue Berechnungsmodell zur Gruppengröße und zur Zusammensetzung der Altersstruktur führt zu einer Vielzahl von Kombinationen und Gruppenkonstellationen mit maximal 25 Kindern, auf die zum einen die Einrichtungen in ihrer räumlichen und sächlichen Ausstattung sowie konzeptionell nicht

vorbereitet sind und die zum anderen der Aufsichtsbehörde, hier dem Fachdienst Kindertagesbetreuung, die Prüfung der Voraussetzungen zum Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen erheblich erschweren. Um dem hierdurch entstehenden zusätzlichen Beratungs- und Aufsichtsbedarf nachkommen zu können, ist die vorhandene Personalressource im zuständigen Fachdienst nicht ausreichend.

Die Berechnung der Gruppenstärke in Krippengruppen bildet in dem ansonsten flexiblen Modell die Ausnahme: die maximale Gruppenstärke ist hier mit zwölf Kindern definiert. Dies bedeutet ab 01. Januar 2014 eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen bezogen auf die derzeit geltende Mindestverordnung, die für Krippen eine Gruppenstärke von zehn Kindern vorsieht.

Die Fördersumme für Fachdienste der Kindertagespflege ist trotz erhöhter Anforderungen in diesem Bereich nach wie vor auf max. 70.000 Euro pro Jahr beschränkt. Im Zuge der notwendigen Nachqualifizierung von tätigen Tagespflegepersonen sowie der Grundqualifizierung von neu akquirierten Tagespflegepersonen ist diese Fördersumme keinesfalls ausreichend. Darüber hinaus steigt mit den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Qualität der Kinderbetreuung auch der Bedarf an Fachberatung für Tagespflegepersonen.

### **Lösungsideen**

Bezüglich der strukturellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet wurden im Arbeitskreis Kommunalen Träger mit Inkrafttreten der Mindestverordnung seit 2001 „**Empfehlungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen**“ entwickelt und mit den jeweiligen gesetzlichen Änderungen auf Bundes- und Landesebene stetig fortgeschrieben. Die Empfehlungen sind in den Kommunen breit akzeptiert und finden im Kreisgebiet flächendeckend Anwendung. Eine weitere Fortschreibung dieser Empfehlungen steht hinsichtlich der Änderungen im Hessischen Kinderförderungsgesetz auf der Agenda des Arbeitskreises.

Eine Lösung zu den Auswirkungen des KiföG auf die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung gibt es auf Kreisebene nicht. Zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird derzeit die **Fortschreibung der Hessischen Rahmenvereinbarung Integrationsplatz** zwischen den Spitzenverbänden verhandelt. Eines der strittigen Themen ist die Platzreduzierung in Gruppen und deren finanzieller Ausgleich durch das Land. Für gute Lösungen hierzu braucht es eine **gemeinsame Initiative aller politisch Verantwortlichen auf Landesebene**, um den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention auf der Praxisebene umsetzen zu können. Das Handlungsfeld Inklusion wird unter Punkt 7 dieses Berichts ausführlich behandelt.

#### 4.3.3 Vergleichbarkeit der Betreuungsgebühren

##### **Stolpersteine**

Die Gebühren für die Nutzung eines Betreuungsplatzes sind je nach Kommune bzw. je nach Art der Betreuung höchst unterschiedlich. Ein interkommunaler Gebührenvergleich macht deutlich, dass beispielsweise die Gebühren für ganztägige Krippenplätze bis zu 200.- € pro Monat voneinander abweichen. Darüber hinaus können die Kosten für Plätze in der Kindertagespflege aufgrund der privatrechtlichen Verträge zwischen Eltern und den selbständig tätigen Tagespflegepersonen wenig durch den Jugendhilfeträger gesteuert werden. Tagespflegepersonen verlangen in der Regel neben den laufenden Geldleistungen des Jugendamts Zuzahlungen von Eltern. Da es hier keine gesetzliche Regelungen oder Einschränkungen gibt, ist dieses Betreuungsmodell für Eltern mit geringerem Einkommen nicht erschwinglich, wenn sie über die Zahlung der vom Jugendamt festgesetzten Elternbeiträge hinaus noch weitere Zahlungen an die Tagespflegeperson leisten müssen. Infolge dessen ist insbesondere für gering verdienende Familien eine Chancengleichheit in Frage gestellt.

##### **Lösungsideen**

Bezüglich der Betreuungsgebühren kann der Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe weder auf die Gestaltung der kommunalen Gebührenordnungen noch auf die Praxis von Zuzahlungen in der Kindertagespflege Einfluss nehmen. Er kann jedoch als verantwortlicher Kostenträger die satzungsgemäßen Elternbeiträge für die Nutzung von Angeboten in der Kindertagespflege an die **durchschnittlichen Betreuungsgebühren von Kindertageseinrichtungen** im Kreis anpassen, sodass der Platz bei einer Tagesmutter nicht teurer ist als der Krippenplatz in der Kommune.

Damit wird die **Gleichrangigkeit der verschiedenen Betreuungsangebote** und somit auch ein echtes Wunsch- und Wahlrecht von Eltern befördert. Gleichzeitig sollen die laufenden Geldleistungen, die an die Tagespflegepersonen gezahlt werden, in einer leistungsorientierten Form, analog einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, erfolgen. Somit kann die Praxis der Zuzahlungen, die Tagespflegepersonen von Eltern verlangen, zumindest eingedämmt werden.

Die hier beschriebenen Ziele und Strategien werden bei der derzeitigen **Überarbeitung der Satzung für die Kindertagespflege** verfolgt, um die Attraktivität dieser Angebote insbesondere auch bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren sowohl für die Nutzer/innen als auch für potentielle Tagespflegepersonen zu steigern.



## 5 Handlungsfeld Ganztagschule / Betreuung im Schulkindalter

### 5.1 Ist-Situation – Quantitative Ausführungen zur Schulkindebetreuung

Beim Ausbau von Ganztagsschulangeboten im Kreis Groß-Gerau werden die bestehenden Schulkindebetreuungsplätze in das Ganztagsschulangebot integriert, beide Angebotsformen sollen kooperativ das Ganztagsschulangebot gestalten. An keiner Schule soll es zwei unterschiedliche Angebote für die gleiche Zielgruppe zur gleichen Zeit geben (z. B. eine Gruppe Schulkindebetreuung, angemeldet und versorgt durch den Betreuungsverein und im Nachbarraum eine Gruppe Ganztagschulkinder, angemeldet und versorgt durch die Schule).

Für die Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen stehen im Kreis Groß-Gerau insgesamt 2272 Plätze zur Verfügung, davon 997 Plätze in Hortgruppen und Schulkindebetreuungen mit Betriebserlaubnis und 1275 Plätze in Ganztagschulen und Schulkindebetreuungen ohne Betriebserlaubnis. Aktuell liegt die Versorgungsquote damit bei 32 %. Im Vergleich dazu lag die Versorgungsquote im Vorjahr bei 30 %. Kreisweit konnte das Angebot an Schulkindebetreuungsplätzen somit ausgebaut werden. In der Stadt Rüsselsheim sind für die 6 bis 10 Jährigen insgesamt 841 Betreuungsplätze vorhanden<sup>46</sup>, davon 253 Plätze in Hortgruppen mit Betriebserlaubnis und weitere 588 Plätze in Ganztagschulen und Schulkindebetreuungen ohne Betriebserlaubnis:

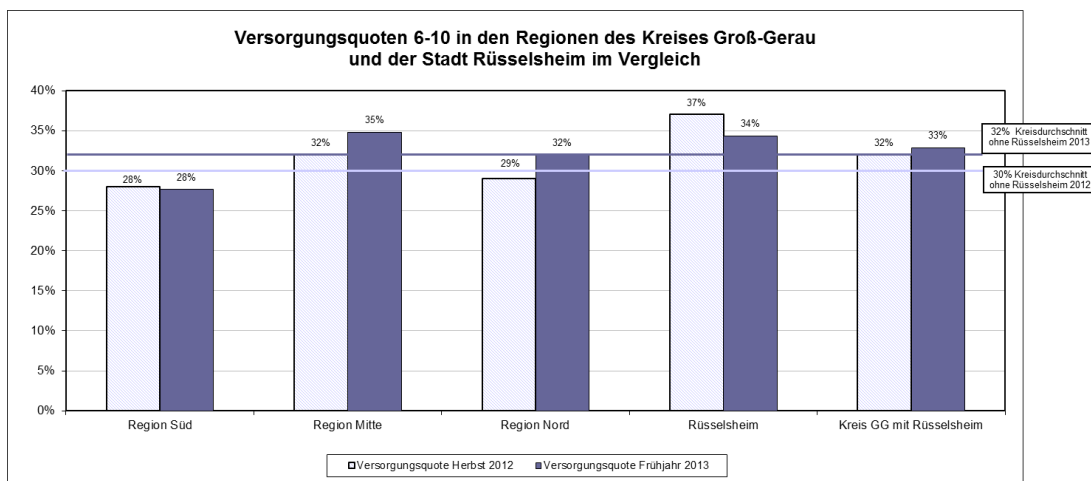
#### Zum Platzangebot für 6 bis 10-Jährige im Kreis GG und der Stadt Rüsselsheim

	Kinder 6-10	Plätze ohne BE	Plätze mit BE	vorhandene Plätze
Kreis GG *	7017	1275	997	2272
Rüsselsheim **	2447	588	253	841
Kreis GG inkl. Rüsselsheim	9464	1863	1250	3113

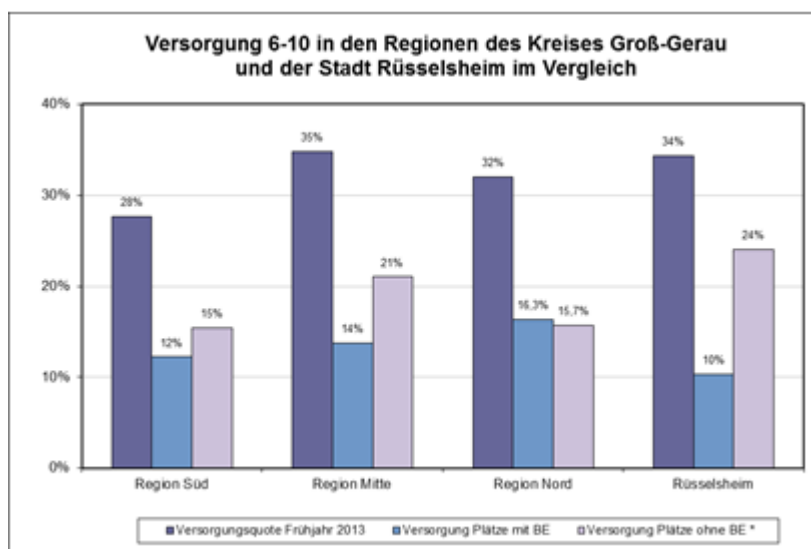
\* Anzahl der Kinder 6-10: Stand Juli 2012 - Anzahl der Plätze: Stand 01.01.2013

\*\* Anzahl der Kinder 6-10: Stand Juli 2012 - Anzahl der Plätze: Stand März/April 2013

Betrachtet man die einzelnen Regionen des Kreises und die Stadt Rüsselsheim, so lässt sich erkennen, dass die Versorgung in der Süd-Region mit 28 % am geringsten ist. Die Städte und Gemeinden der Region Mitte hingegen weisen mit 35 % die höchste Versorgungsquote im Kreis auf. Die Versorgung in der Nord-Region liegt mit 32 % genau im aktuellen Kreisdurchschnitt. Die Stadt Rüsselsheim erreicht eine Versorgungsquote von 34 % und liegt im Vergleich zu Regionen des Kreises damit über dem Kreisdurchschnitt. Fasst man die Zahlen des Kreises Groß-Gerau mit den Zahlen der Stadt Rüsselsheim zusammen, ergibt sich eine Versorgungsquote von insgesamt 33 %:



Im Kreis Groß-Gerau (exkl. Rüsselsheim) sind rund 14 % der zur Verfügung stehenden Schulkindbetreuungsplätze, Plätze in Hortgruppen oder Schulkindbetreuungseinrichtungen mit Betriebserlaubnis. 18 % der Plätze werden in Ganztagschulen oder Schulkindbetreuungseinrichtungen ohne Betriebserlaubnis bereitgestellt. Während in der Nord-Region des Kreises etwa gleich viele Plätze mit (16,3 %) und ohne (15,7 %) Betriebserlaubnis angeboten werden, liegt die Zahl der Plätze in Ganztagschulen bzw. Einrichtungen ohne Betriebserlaubnis in der Region Mitte deutlich höher (21 %) als in Einrichtungen mit Betriebserlaubnis (14 %). Im Süden des Kreises beträgt die Versorgungsquote mit Plätzen mit Betriebserlaubnis rund 12 % und ohne Betriebserlaubnis ca. 15 %. In der Stadt Rüsselsheim sind 24 % der zur Verfügung stehenden Schulkindbetreuungsplätze, Plätze in Einrichtungen ohne Betriebserlaubnis, d. h. in Ganztagschulen bzw. Schulkindbetreuungen. Über eine Betriebserlaubnis verfügen 10 % der Einrichtungen:



\* in Ganztagschulen und Schulkindbetreuungen

## **5.2 Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung von Ganztagschule/ Betreuung im Schulkindalter**

### **5.2.1. Quantitativer Ausbau von Ganztagsschulangeboten**

Wie bereits unter 3.2.4 ausgeführt befinden sich die drei Schulträger des Kreises auf dem Weg des weiteren Ausbaus. Dieser wird wesentlich beeinflusst durch die Stellen, die das Land (Hessisches Kultusministerium) zur Verfügung stellt sowie durch die finanziellen Mittel, die die regionalen Schulträger in ihren Haushalten für den Ausbau der Liegenschaften bereitstellen. Auch wenn für eine Ganztagschule „die ganze Schule“ mit allen ihren Räumlichkeiten genutzt wird, bedarf es doch insbesondere für die Bereitstellung von ausreichenden Mittagessensplätzen erheblicher baulicher Anstrengungen für Mensa und Küche sowie für die Anpassung der Gebäude an erweiterte Nutzungen. Mittelfristig muss davon ausgegangen werden, dass an den Grundschulen mindestens die Hälfte aller Kinder ein Ganztagsangebot an drei bis fünf Tagen in Anspruch nimmt. Planungshorizont muss der Ausbau aller Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten sein, will man einen „Schultourismus“ zwischen den Grundschulen verhindern. Das Ziel der kostenfreien gebundenen Ganztagschule ist aber realistischer Weise ein Fernziel. Schulen mit Ganztagsangeboten, in welchen die Ressourcen von Jugendhilfe und Ganztagschule gebündelt sind, bleiben auf absehbare Zeit wie die derzeitigen Betreuungsangebote insgesamt kostenpflichtig.

### **5.2.2 Verbesserung der Schnittstellen zwischen Kita und Schule**

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen hat eine lange Tradition, die mit der Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans eine inhaltliche Rahmensetzung erfahren hat. Pädagogischen Fachkräften in Kitas und Grundschulen wurde erstmals eine gemeinsame Grundlage zur Begleitung von Kindern in ihren Lernprozessen zur Verfügung gestellt. Parallel hierzu wurde im Kreis Groß-Gerau am Regionalen Bildungsprogramm gearbeitet. In diesem Kontext hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (Kita / Schule) Kriterien zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule erarbeitet, die im November 2007 offiziell vorgestellt wurden und seitdem Anwendung finden sollen. Zeitgleich hat der Fachdienst Kindertagesbetreuung im Rahmen seiner Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte eine gemeinsame Fortbildung für Lehrkräfte und Erzieherinnen zu dem Thema „Transitionen – vom Kindergarten zur Grundschule angeboten“.

Diese damals gesetzten Impulse haben heute mit ihren Inhalten noch große Aktualität, eine flächendeckende Implementierung ist allerdings bisher nicht geglückt. Unsere Erfahrung zeigt, dass es einer kontinuierlichen Fachberatung bedarf, die sich mit diesem Thema und dessen Weiterentwicklung in der Begleitung der Einrichtungen und Schulen befasst. Hier gilt es, die Fachberatung des Kreises deutlich zu verstärken.

### **5.2.3 Verzahnung von Schulkindbetreuung und Ganztagschule**

Wenn eine Grundschule sich zur Ganztagschule entwickeln will, gibt es vor Ort immer schon eine Form der Schulkindbetreuung. Die Landesressource, die in die Ganztagschule fließt, ist zurzeit sehr klein. Eine Lehrerstelle reicht für ein Angebot für 25 Kinder an drei Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr. De Facto ist aber das kommunale Angebot bereits jetzt hinsichtlich Platzzahl und zeitlichem Umfang sehr viel größer. Will man also keine Verschlechterung des Angebotes, kann es nur um ein kooperatives Angebot gehen. Wie diese Kooperation aussieht, entscheiden die Partner vor Ort. Der Kreis hat hierfür einen Leitfaden entwickelt, aus dem sich die Schulen und Kommunen/Schulkindbetreuungsvereine Anregungen und Hilfestellungen holen können. Darüber hinaus bietet der Kreis punktuelle Beratung im Prozess an.

Wichtigste Voraussetzung ist hier die Bereitschaft der Schulen, kooperative doppelte Nutzungen von Räumen zu ermöglichen. Zwar handelt es sich bei den Schulen um Räume des Kreises, es müssen aber die Partner vor Ort Wege finden, wie z.B. ein Werkraum, ein Musikraum, die Bibliothek und ähnliches von allen verantwortlich genutzt werden kann. Grundschulen stehen am Nachmittag überwiegend leer, mit vergleichsweise geringem Aufwand lassen sich hier Orte schaffen, an denen Kinder auch am Nachmittag lernen, spielen, toben, singen, theaterspielen und vieles mehr tun können, auch wenn die Schule noch keine Ganztagschule ist. Die öffentliche Hand, die sowohl die Schule als auch die Betreuungsangebote finanziert, ist gefordert, hier nicht nur aus fiskalischen sondern auch aus pädagogischen Erwägungen vielfältige Erfahrungsräume für Kinder entstehen zu lassen.

Die lange Jahre gepflegte Dualität der Zuständigkeiten und gegenseitigen Abschiebung von Verantwortung zwischen Land und Kreis/Kommunen oder Kultusministerium und Jugendhilfe ist nicht im Interesse der Kinder, die ja am Vormittag in der Schule und am Nachmittag in der Schulkindbetreuung dieselben sind.

## **5.3 Stolpersteine und Lösungsideen zum Handlungsfeld Ganztagschule / Betreuung im Schulkindalter**

### **Stolpersteine**

In der Entwicklung von Ganztagschulen sind aus Sicht der Fachabteilung folgende Stolpersteine zu überwinden:

- Ganztagschulen werden seitens des Landes unzulänglich personell ausgestattet.
- Die gesetzlichen Regelungen durch das HSM (Jugendhilfe) und das HKM (schulischer Bereich) sind unzulänglich und zum Teil sogar widersprüchlich.
- Im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplans muss es bei ganztägiger Anwesenheit der Kinder am Ort der Schule ein ganzheitliches Konzept mit der expliziten Schaffung von Freiräumen/Erfahrungsräumen an Schulen (und außerhalb des Schulgeländes) geben.

Selbstverantwortung kann nur gelernt werden, wenn auch selbst gestaltet und entschieden werden kann.

- Die Anforderungen an die Koordinationsaufgaben, die innerhalb einer Schule geleistet werden müssen, sind wesentlich höher als bisher.
- Schule und Jugendhilfe müssen eine kulturelle Kluft überwinden, um gemeinsame Angebote, die sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten, zu entwickeln. Kinder, die den ganzen Tag an und in der Schule sind, brauchen eine andere Tagesgestaltung als in der Halbtagsschule. Dies erfordert Moderation!
- Der Bedarf an Ganztagsplätzen steigt schneller als die Bereitschaft und die Finanzkraft der möglichen Kostenträger.
- Schulkindbetreuung findet zwar im Schulgesetz Erwähnung, hat jedoch keinerlei qualitative Rahmensetzung und keinen fachlichen Support durch HKM/ Schule.

### **Lösungsideen**

- HSM und HKM stimmen die gesetzlichen Rahmenbedingungen/Verordnungen aufeinander ab und gestalten die Möglichkeiten der ganztägig arbeitenden Schulen nach den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder.
- Das Land schafft Rahmenbedingungen zur einfachen fiskalischen Zusammenführung der Angebote von Hort/SKB und Ganztagschule.
- Es werden deutlich mehr Lehrerstellen für Ganztagschule zur Verfügung gestellt, an den Schulen werden multiprofessionelle Teams aufgebaut.
- Ein weiteres Investitionsprogramm unterstützt die Kreise und Kommunen in der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Schulen.
- Das Land initiiert, fördert und bietet professionsübergreifende Fortbildungen an.

## **6 Handlungsfeld Außerschulische Bildung**

### **6.1 Ist-Situation – Bildungsangebote im Kreis GG**

#### **6.1.1 Bildungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit**

Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit der Städte, Gemeinden und des Landkreises Groß-Gerau unterstützt mit ihren Angeboten der außerschulischen Jugendbildungsarbeit, der freizeitpädagogischen, bewegungsorientierten und partizipativen Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Neben regelmäßigen Kooperationen mit Schulen werden in Projekten, Arbeitsgruppen, Workshops und offenen Treffs vielfältige Bildungsräume eröffnet, die ganzheitlich das soziale, kognitive sowie emotionale Lernen fördern.

#### **6.1.2 Das Jugendbildungswerk des Kreises Groß-Gerau**

Für Jugendliche und junge Erwachsene führt das Jugendbildungswerk besonders in den Themenfeldern Lebensplanung (Geschlechterrollen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Integration, Identität, Partizipation und Jugendkultur Projekte, Seminare oder Bildungsurlaube durch. Zur Qualitätssicherung und Stärkung der Arbeit der Regeleinrichtungen vor Ort werden Modellprojekte initiiert und erprobt, die sowohl aktuelle fachliche Diskurse als auch die Bedarfe im Sozialraum aufgreifen.

Ein Großteil dieser Angebote findet in Kooperation mit örtlichen Jugendförderungen, Schulsozialarbeit, Schulen der Sekundarstufe I und II, Lernhilfeschoolen, Berufsschulen, Vereinen und Verbänden, regionalen und überregionalen Trägern wie den Kompetenzagenturen, dem Jugendmigrationsdienst des IB, profamilia, der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Hessen, MuK (Institut für Medienpädagogik und Kommunikation) u. a. statt.

### **6.2 Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der außerschulischen Bildung**

Heranwachsenden werden heute stärker als je zuvor individuelle Möglichkeiten und Chancen geboten, sich zu entwickeln. Gleichzeitig wird ihnen aber auch zugemutet, selbst herauszufinden und zu entscheiden, was wichtig und richtig ist. Die Suche nach einer Balance zwischen Individualisierung und Zugehörigkeit, nach lebenspraktischen Erfahrungen und Orientierungshilfen prägt diese Phase mehr denn je. Eine große Bedeutung kommt dabei dem Internet als virtuellem Lebensraum für (junge) Menschen zu. Hier vergewissert man sich seiner Zugehörigkeit, präsentiert sich, teilt Videos, Musik und Bilder, spielt mit der eigenen Identität.

Jugendarbeit/Jugendbildungsarbeit nach § 11, SGB VIII bezieht sich auf die Lebenswelt- und Alltagsorientierung, auf die Freizeitaktivitäten junger Menschen. Sie muss verstärkt Fragen nach dem

Umgang mit neuen Medien, der informationellen Selbstbestimmung, dem Datenschutz und der Privatsphäre in den Blick rücken. Allerdings erfordert die immense Beschleunigung in der technischen Entwicklung:

- Kontinuierliche Qualifizierung

Die pädagogischen Fachkräfte der Kommunen nehmen die Qualifizierungsangebote der Kreisjugendförderung/des Jugendbildungswerkes zu wenig wahr. Kurzfristige Arbeitsaufträge, die Vielzahl der Arbeitsfelder und personelle Engpässe können die Teilnahme an vorher abgestimmten Angeboten verhindern. Vor Ort muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass nur eine qualifizierte Jugendmedienarbeit Erfahrung- und Lernfelder zu bietet, für die sich junge Menschen begeistern (lassen) und deshalb entsprechende finanzielle sowie zeitliche Ressourcen für den Fortbildungsbereich zur Verfügung stehen müssen.

- Fachliche Beratung

Fragen des Jugendmedienschutzes sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes insgesamt erfordern ein umfassendes Wissen und Zeit für die Bewertung aktueller Entwicklungen. Das kann so vor Ort kaum geleistet werden. Zur die Entlastung der Fachkräfte in den Kommunen und den Kreisen in Hessen wird seit Jahren die Einrichtung einer zentralen Landesstelle gefordert, wie sie in anderen Bundesländern längst vorgehalten wird. Diese Fachstelle könnte den notwendigen fachlichen Support für verschiedene Themenbereiche des Jugendschutzes wie Gewalt, Mobbing, neue mediale Entwicklungen u. a. leisten.

### **6.3 Stolpersteine und Lösungsideen im Handlungsfeld Außerschulische Bildung**

#### **Stolpersteine**

Für das Gelingen des Aufwachsens muss die Fragestellung „Was brauchen junge Menschen, um ihr Leben erfolgreich zu meistern“ in den Mittelpunkt rücken. Dieses erweiterte Bildungsverständnis reicht über das formale schulische Lernen hinaus und fördert die aktive Mitwirkung und Partizipation. Derzeit stößt die Umsetzung der Bildungsangebote auf folgende Schwierigkeiten:

- Seitens der Schulen wird zunehmend signalisiert, dass aufgrund der Dichte des schulischen Curriculums das Angebot der außerschulischen Partner nur schwer angenommen werden kann. Am ehesten werden die kostenfreien Bildungsangebote der Jugendförderungen oder des Jugendbildungswerkes in „Randwochen“, Wander- oder Klassenwochen die Bereitschaft, genutzt.
- Bildungsinhalte, die über die schulischen Lernziele hinausgehen, sind im schulischen Kontext nicht gleichwertig.
- Die Zeitfenster älterer Jugendlicher und junger Erwachsener haben sich aufgrund höherer schulischer Anforderungen und der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengänge so

verengt, dass ein ehren- und nebenamtliches Engagement als Jugendleiter/in oder Honorarkraft in der Kinder- und Jugendarbeit sowie als Teamer/in in der Jugendbildungsarbeit erheblich erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird. Die wenigen hauptamtlichen Kräften können diese Lücken nicht füllen.

### **Lösungsideen**

Mit der fachlichen Weiterentwicklung im schulischen System verändern sich auch die Kooperationsformen und Möglichkeiten der außerschulischen Bildung. Für diese Veränderungsprozesse braucht es Austausch und Kommunikation zwischen Schule, offener Jugendarbeit und Vereinen.

Für den Rückgang des Engagements junger Menschen in diesen Arbeitsfeldern aufgrund von zeitlichen Engpässen müssen Lösungen auf Landes- und Bundesebene gefunden werden. So könnte die formale Anerkennung und Anrechnung der erworbenen Kompetenzen durch Schulen und Hochschulen eine Möglichkeit sein (siehe Punkt 8.1.3).



## 7 Handlungsfeld Inklusion

### 7.1. Ist-Situation

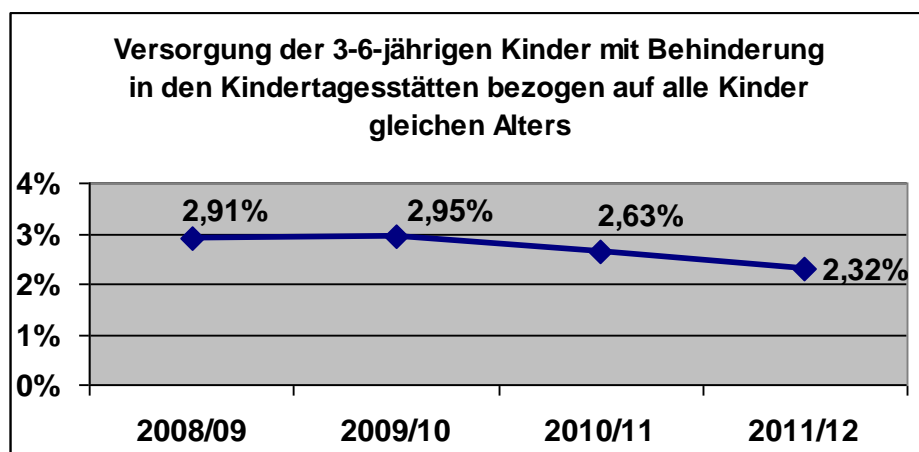
#### 7.1.1 Integration in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Behinderung werden seit dem Ende der 1980er Jahre in Regeleinrichtungen innerhalb des Kreisgebiets integriert. Mit Inkrafttreten der **Rahmenvereinbarung Integrationsplatz** am 01. August 1999 wurde das vorherige dreigliedrige System der Betreuung von Kindern mit Handicaps in Form von heilpädagogischen Gruppen, integrativen Gruppen und Einzelintegrationsmaßnahmen zugunsten einer regelhaften und wohnortnahen gemeinsamen Betreuung aller Kinder in Regeleinrichtungen aufgehoben.

Der Kreis Groß-Gerau hat 2001 gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen **Ausführungsbestimmungen zur Rahmenvereinbarung Integrationsplatz** entwickelt, die bis heute die strukturellen Voraussetzungen und qualitativen Verfahren zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen regeln.

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Integrationsplätzen ist im Kreisgebiet flächendeckend organisiert. Die Erfahrungen bei den Schuleingangsuntersuchungen im Jugendärztliche Dienst des Kreises haben in den letzten Jahren gezeigt, dass jedes Kind mit Beeinträchtigung vor seiner Einschulung eine Kindertagesstätte besucht hat.

Insgesamt stellt sich die anteilige Versorgung von Kindern mit Behinderung im Verlauf der letzten Jahre wie folgt dar:



Die aktuelle Anzahl der beantragten Integrationsplätze zeigt, dass die Fallzahlen wieder allmählich ansteigen (Stand Dezember 2012).

Im Kreis Groß-Gerau werden über die bisherige gesetzliche Verpflichtung hinaus auch Integrationsmaßnahmen für Schulkinder in Horteinrichtungen sowie für Kinder unter drei Jahren in Krippeneinrichtungen gewährt.

### 7.1.2 Integration in der Schule

Schulische Inklusion rückt zunehmend in den Fokus. Das Land Hessen hat in seiner letzten Novellierung des Schulgesetzes einen ersten Schritt in Richtung der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention getan. Allerdings sieht das Gesetz die Parallelstruktur von Förderschulen und inklusivem Unterricht in Regelschulen vor. Diese Vorgaben machen eine Entwicklung hin zur inklusiven Schule, in der der Hauptanteil der Förderressource am Ort der Regelschule ist, schwierig und teuer.

Die drei Schulträger im Kreisgebiet und das Staatliche Schulamt haben eine Vereinbarung geschlossen, in der folgende Eckpunkte für eine zukünftige Entwicklung festgehalten sind:

- partnerschaftliche Planungsprozesse
- eine hohe Transparenz in der Verteilung der Förderressourcen
- so viel Förderressource wie möglich am Ort der Regelschule
- Förderschulfachkräfte/Lehrer mit fester Bindung an Regelschulen (kein Schultourismus).

Mit der dezentralen Schule für Erziehungshilfe (DSEH) gibt es bereits ein Modell, in dem feste Lehrkräfte an konkreten Schulen dezentral eingesetzt werden. Die Kinder sind nicht Schüler/innen einer Förderschule, sondern bleiben Schüler/innen ihrer bisherigen Schule. Die Schulleitung der DSEH steuert „von außerhalb“ die fachliche Entwicklung. Gleichzeitig gibt es eine enge Verzahnung mit der Jugendhilfe, die in diesem Feld ebenfalls personelle Ressourcen hat. So wird, unter Vermeidung von unnötigem formalem Aufwand, im Interesse der Entwicklung der Kinder kooperativ und abgestimmt gearbeitet. Diese Form der Arbeit könnte ein Muster für zukünftige Formen sein. Zudem gab es auch in der Vergangenheit einzelne Schulen, an denen festangestellte Förderschullehrer/innen im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU) „inklusive“ Arbeit geleistet haben.

Für den Kreis Groß-Gerau wurden vier Beratungs- und Förderzentren (BFZ) gegründet, die an den Förderschulen angesiedelt sind.

- BFZ Karl-Krollopperschule für Kelsterbach und Raunheim (ohne DSEH)
- BFZ Bornggrabenschule mit DSEH für die Mainspitze und Rüsselsheim
- BFZ Goetheschule mit DSEH für Groß-Gerau, Büttelborn, Mörfelden-Walldorf, Nauheim und Trebur
- BFZ Schillerschule mit DSEH für Riedstadt, Stockstadt, Biebesheim und Gernsheim

Die Aufgabe der BFZ ist es, die ihnen zugeordneten Schulen aus einer Hand für Lernhilfeförderbedarf, Sprachheilförderbedarf und Erziehungshilfeförderbedarf zu beraten und die Ressourcen für Prävention und inklusive Beschulung an der Regelschule zu verteilen. In den vorgenannten Förderbereichen geht es um die größten Schülergruppen (durchschnittlich insgesamt 750 Schüler/innen im Kreisgebiet). Der Förderbedarf für Sinnesbeeinträchtigungen und geistige Entwicklung wird nach wie vor über die bestehenden überregionalen Beratungs- und Förderzentren beraten.

Der ehemalige „gemeinsame Unterricht“ ist nun „inklusive Beschulung“ mit leicht reduzierter Stundenzuteilung; zudem erhalten alle Regelschulen einen Anteil an Stunden für präventive Arbeit.

## **7.2 Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung - Von der Integration zur Inklusion**

Infolge des Paradigmenwechsels mit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz sind **im Bereich der Kindertagesbetreuung** in Hessen und insbesondere auch im Kreis Groß-Gerau bereits gute Grundpfeiler für die Entwicklung von der Integration zur Inklusion gelegt. Kinder mit Behinderung werden flächendeckend wohnortnah in Regeleinrichtungen betreut, die Integration ist sowohl bei Fachkräften als auch bei Eltern breit akzeptiert und zur Selbstverständlichkeit geworden.

**Im schulischen Bereich** werden zurzeit auf der Ebene der BFZ mit den Förderschulen und den Regelschulen Kooperationsvereinbarungen erarbeitet, die die Wege und Verbindlichkeiten untereinander festlegen. Konkret im Aufbau befindet sich ein Projekt von Kooperationsklassen, das gemeinsam von der Helen-Keller-Schule Rüsselsheim (einer Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und der Schillerschule Auf Esch in Groß-Gerau geplant und umgesetzt wird. Nach Fertigstellung des geplanten Erweiterungsbaus sollen künftig 16 Kinder der Helen-Keller-Schule in die Schillerschule einziehen. Dort wird es pro Jahrgangsstufe eine feste Kooperationsklasse und somit Raum für individuelle oder gruppenbezogene Förderung der Kinder geben.

Der Kreistag hat bereits im Jahr 2012 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen, im Schulentwicklungsplan 2014-19 Entwicklungslinien für „Inklusion als Regel“ aufzuzeigen. Folgende Ansprüche sollen berücksichtigt werden:

- Vorrang der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen und Reduzierung der Beschulung an Förderschulen in einem überschaubaren Zeitraum
- Darlegung der Mischfinanzierung von Lehrkräften mit sonderpädagogischer Kompetenz, sozialpädagogischen Kräften und Schulassistenten/innen
- Kalkulation der zu erwartenden Kosten
- Gemeinsame Planung von Kreis, Staatlichem Schulamt, Schulen, Eltern und dem Projektbüro Inklusion des HKM.

Der Kreis rechnet mit steigendem Interesse an einer inklusiven Beschulung. Mittlerweile gibt es in nahezu allen Orten (wenn auch noch nicht an allen Schulen) Schulen mit behindertenfreundlichen, aber noch nicht durchgehend barrierefreien Ausstattungen. Bei Neubauten und Erweiterungsbauten wird darauf geachtet, dass ein Fahrstuhl vorhanden ist und die Dämmungen auch hörbeeinträchtigten Kindern eine Teilnahme am Unterricht ermöglichen. Bis eine grundsätzliche Barrierefreiheit erreicht ist, besteht die Prämisse aus Sicht des Schulträgers, dass bauliche Erfordernisse im Einzelfall geplant und entschieden werden. In der Vergangenheit ist gemeinsamer Unterricht weniger an den baulichen Voraussetzungen als an den Haltungen und Ressourcen der Schulen gescheitert.

## **7.3 Stolpersteine und Lösungsideen zum Handlungsfeld Inklusion**

### **Stolpersteine zur inklusiven frühkindlichen Bildung**

Im Verfahren zur Einrichtung einer Integrationsmaßnahme in Kindertageseinrichtungen gibt es aktuell noch für alle Beteiligten Stolpersteine, die ein inklusives Betreuungsmodell für alle Kinder „behindern“. Eltern, die für ihr Kind einen Integrationsplatz in der Kindertagesstätte möchten sowie Träger von Kindertageseinrichtungen müssen die Maßnahme in einem umfangreichen Verfahren per Einzelantrag bei der Kreisverwaltung im Fachdienst Eingliederungshilfe genehmigen lassen. Infolgedessen stellen Träger das zusätzliche Personal in der Regel erst ein, wenn der Antrag bewilligt ist und der jeweilige Arbeitsvertrag wird an die Maßnahme gebunden. Im Kontext des Fachkräftemangels können diese befristeten Stellen oftmals nicht mehr besetzt werden und die hohe Fluktuation der Fachkräfte führt dazu, dass erworbenes Knowhow der zusätzlich eingestellten Erzieherinnen im Bereich Integration der Kindertagesstätte nicht erhalten bleibt.

Für Eltern ergibt sich die schwierige und aufwändige Situation, im laufenden Verfahren ihr Kind oft mehrmals im Gesundheitsamt vorzustellen. Damit wächst die Befürchtung, dass ihr Kind auf Dauer stigmatisiert und die weitere schulische Laufbahn dadurch beeinträchtigt wird.

Ein weiterer Stolperstein ist wie unter Punkt 4.3.2 beschrieben die künftige Auswirkung der neuen Personalberechnungs- und Förderstruktur von Kindertageseinrichtungen im Hessischen KiföG.

### **Lösungsideen zur inklusiven frühkindlichen Bildung**

Um das Verfahren zur Einrichtung von Integrationsplätzen in Kitas für alle Beteiligten zu vereinfachen und die Rahmenbedingungen für Integration/Inklusion nachhaltig zu sichern, erprobt der Kreis Groß-Gerau in einzelnen Kommunen derzeit das sogenannte Budgetmodell. Kommunale Träger von Einrichtungen bekommen die Maßnahmenpauschale in Form eines jährlichen Budgets zur Verfügung gestellt, um entsprechendes Fachpersonal unbefristet einzustellen und dem jeweiligen Bedarf nach einzusetzen. Bei der Umsetzung des Budgetmodells verzichtet der Fachdienst Eingliederungshilfe auf Einzelanträge und die quantitative und qualitative Steuerung wird durch ein entsprechendes Berichtswesen ersetzt. Der Umfang des Budgets wird in jährlichen Planungsgesprächen zwischen der Kommune und Vertretern des Kreises vereinbart. Eltern beantragen den Integrationsplatz nicht mehr bei der Kreisverwaltung und eine Einbestellung im Gesundheitsamt findet in der Regel nicht statt, wenn entsprechende fachärztliche Gutachten vorliegen. Alle Daten zur Beeinträchtigung des Kindes verbleiben auf der kommunalen Ebene und Eltern können selbst entscheiden, welche Informationen sie im Verfahren der Einschulung bekannt geben. Somit wird der Zugang zum Integrationsplatz sowohl für Eltern als auch für die Kindertageseinrichtung niederschwelliger.

Derzeit beteiligen sich die Kommunen Bischofsheim, Groß-Gerau, Raunheim und ab August 2013 auch Ginsheim-Gustavsburg, Trebur und Riedstadt am Budgetmodell. Ziel ist es, im Verlauf der nächsten Jahre das Budgetmodell in allen Kommunen anzuwenden.

Die Auswirkungen des Hessischen KiföG, insbesondere bezüglich der Fördersysteme des Landes, können auf Kreisebene nicht beeinflusst werden (siehe auch Punkt 4.3.2). Um sowohl die Qualität der inklusiven Kinderbetreuung als auch die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit Behinderung künftig erhalten zu können, braucht es eine zwischen Kreis und Kommunen abgestimmte Fortschreibung der Ausführungsbestimmungen des Kreises zur Rahmenvereinbarung Integrationsplatz analog der neuen Bedingungen, die durch das KiföG und der zu erwartenden Rahmenvereinbarung gesetzt werden.

Darüber hinaus müssen gemäß den Änderungen im Hessischen Schulgesetz neue Standards und Verfahrensweisen zum Übergang von der Kita in die Schule entwickelt werden, damit betroffene Eltern entsprechend beraten werden und die Fachkräfte die Übergänge gut und professionell begleiten können.

### **Stolpersteine zur inklusiven Beschulung**

Eine inklusive Beschulung scheidet derzeit oftmals noch an den personellen und räumlichen Voraussetzungen in den Schulen. Insgesamt ist das Schulsystem weniger gut auf die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorbereitet als der Elementarbereich. So ist in vielen Fällen die persönliche Haltung einer Schulleitung oder einzelnen Lehrkraft für das Gelingen oder Scheitern einer Regelbeschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen maßgebend.

### **Lösungsideen zur inklusiven Beschulung**

Um eine inklusive Entwicklung von Schule zu unterstützen, entwickelt der Fachdienst Eingliederungshilfe im Fachbereich Soziale Sicherung und Chancengleichheit derzeit eine „Neuordnung der Schulassistenz im Kreis Groß-Gerau“. Geplant ist die Entwicklung eines Trägerverbunds mit dem Deutschen Roten Kreuz, den Familientlastenden Diensten der Lebenshilfe und der Basis e.V. Main Spitze sowie dem Kreis Groß-Gerau. Im Ergebnis soll hier eine Zuordnung der jeweiligen Leistungserbringer von Schulassistenz zu einzelnen Schulen erfolgen, sodass die Schulen künftig in der Regel nur einen Leistungserbringer als Ansprechpartner haben werden. Durch diese Neustrukturierung entstehen Synergieeffekte, die von der bisherigen Praxis der 1:1-Betreuung von Kindern Bündelungen von Einzelmaßnahmen ermöglichen. Langfristig können dadurch Personalpools für die Schulassistenz an den jeweiligen Schulen gebildet werden. Ein weiterer Vorteil dieser Neuordnung ist die Verbesserung der Qualität der Leistungen, gesteuert durch den Kreis GG (Kostenträger) in Abstimmung mit den Leistungserbringern. Das neue Modell soll ab dem Schuljahr 2014/15 umgesetzt werden.

## 8 Zusammenfassende Empfehlungen für die Weiterarbeit

### 8.1 Ausblick

Der vorliegende Bericht spannt den Bogen von den gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten und deren Auswirkungen auf Familien, über die Darstellung der Angebote für Kinder und Familien im Kreis Groß-Gerau bis hin zu den Handlungsbedarfen, den Stolpersteinen und möglichen Lösungsansätzen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gelingendes Aufwachsen von Kindern ermöglichen.

Im Fazit ist festzuhalten, dass im Kreis Groß-Gerau eine Angebotspalette zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung steht, die in ihrer Vielfalt auf die unterschiedlichen Lebensumstände und Bedarfslagen von Familien reagiert.

Dennoch müssen insbesondere Familien mit besonderen Bedarfslagen künftig noch stärker in den Blick genommen werden. Wollen wir im Kreis Groß-Gerau eine Chancengleichheit erreichen und ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder ermöglichen, müssen die vorhandenen Strukturen einen weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau erfahren.

Die gilt vorrangig für

- den **Ausbau** der Quantität und Qualität der Kinderbetreuung,
- gute **Kooperationen** der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in den Städten und Gemeinden,
- wirkungsvolle **Vernetzung** aller Partner im Sozialraum.

Hierfür braucht es

- **Zeit** eine der knappsten Ressourcen heute,
- **Empathie** für Familien in den unterschiedlichsten Lebenslagen,
- **Fachpersonal** in ausreichender Anzahl und in Union mit Vereinen, Ehrenamt, Fachschulen etc.

Gemeinsames Ziel muss es sein, auch weiterhin die Bedürfnisse von Familien angemessen zu berücksichtigen und die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe aller hierfür verantwortlichen Akteure im Kreis Groß-Gerau.

### **8.1.1 Gestaltung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern – gleiche Bildungschancen für alle!**

Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern ist abhängig von guten und ausgewogenen Bindungs- und Bildungsstrukturen für Kinder. Je frühzeitiger diese angelegt sind und je höher deren Verlässlichkeit ist, desto mehr steigen die Chancen eines gelingenden Aufwachsens. In vielfältigen Studien wurde dies belegt, bis hin zu der wissenschaftlich belegten Erkenntnis, dass jeder pro Kind in der frühen Kindheit investierte Euro sich aus volkswirtschaftlicher Sicht als Gewinn versiebenfacht<sup>45</sup>! Um sich diesem Ziel anzunähern, müssen bestimmte Strukturen und Kriterien vorhanden sein.

Was bedeutet dies für den Kreis Groß-Gerau?

Hinsichtlich der Struktur:

- **Betreuungsplätze für 0- bis 3-jährige Kinder müssen bedarfsgerecht vorhanden sein!**  
Verlässliche Bindungsstrukturen sind das Fundament, auf dem sich Bildung entwickeln und ausbauen kann. Verlässlichkeit stellt sich her aus der Konstanz der Bezugspersonen, der Kindergruppe und der Räumlichkeiten. All dies ist außerfamiliär nur über einen sicheren und qualitativvollen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege zu gewährleisten.
- **Betreuungsplätze für 3- bis 6-jährige Kinder sind für alle Kinder vorzuhalten!**  
Der Besuch einer Kindertageseinrichtung genießt im Kreis Groß-Gerau eine hohe Akzeptanz, wir können im Durchschnitt von einer Nutzung durch alle Kinder ausgehen.
- **Die Ganztagsgrundschule muss einen zügigen Ausbau erfahren, das Betreuungsangebot muss auf die Ferienzeiten ausgeweitet werden!**
- **Familienzentren werden ausgebaut!**  
Eltern und Familienangehörige benötigen unkomplizierte Begegnungsmöglichkeiten, Akzeptanz und Anerkennung der eigenen Stärken sowie auch Unterstützung in Erziehungsfragen und lebenspraktischen Angelegenheiten.

Hinsichtlich der Kriterien:

- **Pädagogisches Fachpersonal ist gut ausgebildet** sowie mit der erforderlichen Empathie ausgestattet und ist in ausreichendem Maße vorhanden (mindestens 2 Fachkräfte pro Gruppe).
- **Die Gruppengrößen, auch in der Grundschule, entsprechen dem Alter der Kinder und der damit verbundenen Aufmerksamkeits- und Aufnahmegrenze:**
  - 1 bis 3 Jahre: 10 Kinder
  - 3 bis 6 Jahre: 15 Kinder (max. 20)
  - 6 bis 10 Jahre: 20 Kinder
- **Die vorhandenen Räumlichkeiten bieten außer dem Gruppenraum die Möglichkeit zum Rückzug**, zum Ruhen/Schlafen und zur Bewegung.

- **Jedes Kind wird in seinen Kompetenzen gestärkt:**
  - Sprach- und Literacykompetenzen
  - Bewegungs- und motorische Kompetenzen
  - Soziale und emotionale Kompetenzen
  - Alltagskompetenzen
  - Lernmethodische Kompetenzen
- **Übergänge werden ohne Brüche gestaltet** (Familie/ Tagespflege/ Kitas / Schule).

Die genannten Strukturen sind nur teilweise vorhanden. Im Sinne einer guten Entwicklung von Kindern, aber auch um den gesetzlichen Anforderungen genügen zu können, ist es erforderlich, den Ausbau dieser Strukturen konsequent weiter zu verfolgen. Die aufgeführten Kriterien sind letztlich ein Garant für das gelingende Aufwachsen und insbesondere für die gleichen Bildungschancen aller Kinder.

Diese Darstellung gilt als inhaltliche Leitlinie für die Konkretisierung der Umsetzung im Kreis Groß-Gerau. Die Umsetzung liegt nur zum Teil im direkten Verantwortungsbereich des Kreises. Diese Leitlinie soll als Grundlage für eine gemeinsame Bildungsplanung von Kreis, Städten und Gemeinden und Land dienen.



## **8.2 Anforderungen an Bund und Land für eine gelingende Weiterarbeit**

### **8.2.1 Zur frühkindlichen Bildung**

Das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen zur Sicherung der Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Schulen ergriffen. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan sowie die darauf aufbauende Qualifizierte Schulvorbereitung soll jedes Kind in der Altersspanne von 0 bis 10 Jahren mit seinen individuellen Bildungsvoraussetzungen in den Mittelpunkt pädagogischen Handelns rücken. Dabei ist die Herstellung von gleichen Bildungschancen für alle Kinder das erklärte Ziel der Landesregierung.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, brauchen Träger und Fachpersonal angemessene und verbindliche strukturelle Rahmenbedingungen. Dies wird durch das neue Kinderförderungsgesetz nicht gewährleistet. Das Land ist hier gefordert, die gesetzlichen Rahmenvoraussetzungen in Einrichtungen an aktuelle und künftige Anforderungen an die pädagogische Praxis anzupassen, nicht zuletzt auch, um das berufliche Arbeitsfeld von pädagogischen Fachkräften attraktiver zu machen.

Zum Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren hat das Land entsprechende Investitionsrichtlinien erlassen, die für die Praxis vor Ort zu unflexibel sind. Viele Kommunen beabsichtigen, ihr Angebot an Hortplätzen im Zuge der Entwicklung von Ganztagschulen an den Grundschulen anzusiedeln und hier neue Einrichtungen zur Schulkindbetreuung zu bauen. Die dadurch freiwerdenden Plätze könnten für den notwendigen Ausbau von Krippenplätzen genutzt werden. Da das Land aber ausschließlich Investitionen für Baumaßnahmen zur direkten Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren fördert, erhalten diese Kommunen keine Landesmittel für ihre geplanten Neubauten. Um eine ganzheitliche Planung auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, sollte das Land diesbezüglich dringend seine Förderrichtlinien modifizieren.

Der Bereich der Kindertagespflege ist insbesondere auch im Kreis Groß-Gerau in den vergangenen Jahren qualitativ und quantitativ ausgebaut worden. Um den stetig steigenden Bedarfen und Anforderungen in diesem Arbeitsfeld, nicht zuletzt auch durch die im KiföG geforderte Nachqualifizierung von tätigen Tagespflegepersonen, nachzukommen, muss die maximale Landesfördersumme für die Fachdienste des örtlichen Jugendhilfeträgers erheblich angehoben werden. Darüber hinaus sollte das Land Voraussetzungen für den Erhalt der Landesförderung für Tagespflegepersonen inhaltlich ausführen. Beispielsweise könnte hier als Voraussetzung der Förderung ein generelles Zuzahlungsverbot erlassen werden, damit das Betreuungsangebot für Eltern erschwinglich und vergleichbar mit dem Angebot einer Kindertageseinrichtung wird.

### **8.2.2 Zur Ganztagschule / Betreuung im Schulkindalter**

Der Kreis und seine Schulträger befinden sich auf einem guten Weg, unter den Punkten 3.2.4 und unter 5.3 sind bereits wesentliche Aspekte zur Weiterentwicklung aufgeführt, die auch in den Schulentwicklungsplänen der Schulträger verstärkt aufgegriffen werden.

Aus den Erfahrungen der Implementierung von Ganztagsangeboten an Grundschulen wurde deutlich, dass es einer Begleitung des Aufbauprozesses bedarf. Der Kreis stellt hierfür sowohl für den Einstieg in die Verzahnung mit den Schulkindbetreuungsangeboten als auch ab Herbst 2013 für die Organisation der Anstellungsverhältnisse im Ganztagsbereich Personalressourcen zur Verfügung.

Auf Kreisebene sollte gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt eine Fachgruppe der Grundschulen mit Ganztagsangeboten eingerichtet werden. Im Sinne von kollegialer Beratung kann dieses Forum Konzepte und Strategien zur Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten unter Einbeziehung von Kommunen / Schulkindbetreuungsvereinen austauschen und erarbeiten. Das Staatliche Schulamt und die Schulträger sollten Fortbildungen für multiprofessionelle Teams an Schulen anbieten.

### **8.2.3 Zur außerschulischen Bildung**

Zurzeit lassen die Anforderungen an Schulen zu wenig Raum für eine sinnvolle und gleichwertige Kooperation mit außerschulischen Partnern mit dem Ziel eines ganzheitlichen Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche. Eine Öffnung nach außen, die gemeinsame Entwicklung von Projekten oder Durchführung von Angeboten mit z. B. Partner der Jugendarbeit/Jugendbildungsarbeit wird als zusätzliche Belastung empfunden. Es müssen auf Landesebene konstruktive Lösungen gefunden werden, damit vor Ort trotz der unterschiedlichen gesetzlichen Ausgangslagen etc. eine produktive und nachhaltige Kooperation möglich ist.

In den Studiengängen muss das wichtige Engagement von jungen Menschen in der Kinder- und Jugend- bzw. Jugendbildungsarbeit offiziell ermöglicht und anerkannt werden. Klausuren, Prüfungstermine und Blockseminare mit Anwesenheitspflicht in der vorlesungsfreien Zeit verhindern die Honorartätigkeit z. B. im Rahmen von Ferienmaßnahmen. Veränderungen sind hier unumgänglich, Reformen im Schul- und Hochschulbereich müssen auf ihre „Ehrenamtstauglichkeit“ hin überprüft werden.

Die Personalkosten der kommunalen Jugendbildungswerke in Hessen werden anteilig aus Lotto- und Sportwetten-Mitteln refinanziert. Zur finanziellen Absicherung darf der öffentliche Anteil an diesen Mitteln nicht weiter zugunsten der Verbände und freien Träger reduziert werden.

### **8.2.4 Zur Inklusion**

Die Rahmenbedingungen für eine inklusive Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen müssen gemäß den derzeitigen Standards erhalten bleiben. Dies betrifft sowohl den Personalschlüssel mit den zusätzlichen Fachkraftstunden, die vom örtlichen Sozialhilfeträger finanziert werden, als auch die Reduzierung der Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung betreut werden. Hier ist die Landesregierung aufgefordert, den Trägern von Kitas die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Land Hessen hat mit seinem Schulgesetz eine Gleichberechtigung von Förderschulen und inklusiver Beschulung in den allgemeinen Schulen festgelegt. Dies ist die teuerste und aufwändigste aller möglichen Lösungen, eine klarere Präferenz für eine inklusive Beschulung ist wünschenswert.

Noch kann die Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule mit einem Ressourcenverlust verbunden sein. Hier ist das Land aufgefordert, die inklusive Beschulung auch in der Ausstattung mit Lehrern zu privilegieren.

## Literatur / Sonstige Quellen

<sup>1</sup> Marx, Rita: Familien und Familienleben. Grundlagenwissen für Soziale Arbeit. Beltz Juventa Verlag. Weinheim und Basel 2011. S. 9

<sup>2</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2012 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin 2012. S. 62

<sup>3</sup> vgl. Peuckert in: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2007. S. 36

<sup>4</sup> vgl. Grzanna/Schmidt in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 2007. S. 310

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Ergebnisse zum Mikrozensus 2011  
URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/Familienformen.html> (Stand: 21.05.2013)

<sup>6</sup> vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Ergebnisse zum Mikrozensus 2011  
URL: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13\\_165\\_122.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_165_122.html) (Stand: 21.05.2013)

<sup>7</sup> Schneider 2008 zit. in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Achter Familienbericht. Berlin 2012. S. 4

<sup>8</sup> Eigene Auswertung: Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Kreismonitor – Sozialdaten 2012 / ecom21 (Hrsg.): Bevölkerungsdatenbank (Stand 31.12.2012) / Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familie/Lebensform am Hauptwohnsitz, Wiesbaden 2013

<sup>9</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Achter Familienbericht. Berlin 2012. S. 5

<sup>10</sup> vgl. ebd., S. 5

<sup>11</sup> vgl. ebd., S. 135

<sup>12</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2012 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin 2012. S. 62

<sup>13</sup> vgl. ebd., S. 62 f.

<sup>14</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Achter Familienbericht. Berlin 2012. S. 7

<sup>15</sup> vgl. Ahnert 2010a/Niemiec et al. 2010 zit. in: ebd., S. 70

<sup>16</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Achter Familienbericht. Berlin 2012. S. 70

<sup>17</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2013. S. 38 f.

<sup>18</sup> vgl. ebd., S. 148

<sup>19</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Achter Familienbericht. Berlin 2012. S. 70

<sup>20</sup> vgl. ebd., S. 71

<sup>21</sup> vgl. ebd.

<sup>22</sup> vgl. Jurczyk/Szymenderski 2012; Lutz 2012 zit. in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2013. S. 148

<sup>23</sup> vgl. Kreis Groß-Gerau (Hrsg.): Dokumentation Genderanalyse 2012 für den Kreis Groß-Gerau. Erwerbstätigkeit von Frauen als Wirtschaftsfaktor, Groß-Gerau 2012. S. 5 f.

<sup>24</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Achter Familienbericht. Berlin 2012. S. 71

<sup>25</sup> vgl. ebd., S. 1

<sup>26</sup> vgl. ebd., S. 8 f.

<sup>27</sup> vgl. ebd., S. 90

<sup>28</sup> vgl. ebd., S. 9

<sup>29</sup> vgl. BMFSFJ 2010a, S. 35 zit. in: ebd., S. 9

<sup>30</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Achter Familienbericht. Berlin 2012. S. 9 f.

<sup>31</sup> vgl. Becker 2007 zit. in: ebd., S. 10

<sup>32</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Achter Familienbericht. Berlin 2012. S. 83

<sup>33</sup> vgl. ebd., S. 96

<sup>34</sup> vgl. Possinger 2011 zit. in: ebd., S. 72

<sup>35</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Achter Familienbericht. Berlin 2012. S. 143

<sup>36</sup> vgl. Possinger 2011 zit. in: ebd., S. 72

<sup>37</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie – Kurzfassung des Berichts der Sachverständigenkommission zum Achten Familienbericht. Berlin 2012. S. 8

<sup>38</sup> vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (Hrsg.): Rechtsgutachten. Rechtsanspruch U3 – Voraussetzungen und Umgang des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren. Heidelberg 2012. S. 4

<sup>39</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2012 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin 2012. S. 80

<sup>40</sup> vgl. Hessisches Sozialministerium: „Familienland Hessen“. URL: [http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM\\_Inter\\_net?cid=4bbb96b8db96c5c8deec61825ad9449e](http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM_Inter_net?cid=4bbb96b8db96c5c8deec61825ad9449e) (Stand: 10.05.2013)

vgl. Hessisches Sozialministerium: „Familienpolitische Offensive“. URL:  
[http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM\\_Internet?cid=6bed8fa447c019d5eb4f20ec7686738e](http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=6bed8fa447c019d5eb4f20ec7686738e) (Stand:  
10.05.2013)

vgl. Hessisches Sozialministerium: „Familie und Beruf“. URL:  
[http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM\\_Internet?cid=ae1401d4d37b7f6e9d579f6489971f8a](http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=ae1401d4d37b7f6e9d579f6489971f8a) (Stand:  
10.05.2013)

<sup>41</sup> vgl. Stadt Rüsselsheim: Drucksache 241/11-16. Daten zur Planung der Versorgung mit  
Betreuungsplätzen, veröffentlicht in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2013.  
URL: <https://sdnet.ekom21.de/ruesselsheim/tops.do?tid=MiyHduEbt9Vs6Vi4GJ>. Anlage 1

<sup>42</sup> vgl. Stadt Rüsselsheim: Drucksache 241/11-16. Daten zur Planung der Versorgung mit  
Betreuungsplätzen, veröffentlicht in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2013.  
URL: <https://sdnet.ekom21.de/ruesselsheim/tops.do?tid=MiyHduEbt9Vs6Vi4GJ>. Anlage 3

<sup>43</sup> vgl. Stadt Rüsselsheim: Drucksache 242/11-16. Daten zur Planung der Versorgung mit  
Betreuungsplätzen, veröffentlicht in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2013.  
URL: <https://sdnet.ekom21.de/ruesselsheim/tops.do?tid=MiyHduEbt9Vs6Vi4GJ>. Anlage 1 und 3

<sup>44</sup> vgl. Stadt Rüsselsheim: Drucksache 242/11-16. Daten zur Planung der Versorgung mit  
Betreuungsplätzen, veröffentlicht in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2013.  
URL: <https://sdnet.ekom21.de/ruesselsheim/tops.do?tid=MiyHduEbt9Vs6Vi4GJ>. Anlage 4

<sup>45</sup> vgl. Haderlein, Ralf: Ökonomische Betrachtung der frühen Investition in frühe  
Bildung. Gewinn und Chance des Projektes „Elternbegleitung von Anfang an“ aus  
ökonomischer Sicht und langfristige Perspektive für Kommunen. Power-Point-  
Präsentation für Fachtagung 24.01.2013 im Landtag Wiesbaden. S. 7

<sup>46</sup> vgl. Stadt Rüsselsheim: Drucksache 243/11-16. Daten zur Planung der Versorgung mit  
Betreuungsplätzen, veröffentlicht in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2013.  
URL: <https://sdnet.ekom21.de/ruesselsheim/tops.do?tid=MiyHduEbt9Vs6Vi4GJ>. Anlage 1  
und 2